



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017



Impressum



Herausgeberin:

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für
Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e.V.

Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin

Tel.: +49 30 - 310 12 461

E-Mail: info@baff-zentren.org

www.baff-zentren.org

Copyright: BAfF e.V. 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Redaktion und Layout: Daniela Krebs

Die Publikation kann über den Online-Shop der BAfF e.V. bestellt werden:
www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff/shop

Abbildungsverzeichnis

- Umschlagbild: © vs. / photocase.de
- S. 8: Eigene Darstellung, © BAfF e.V.
- S. 11 oben: Foto von rawpixel (CC0 / pixabay.com)
- S. 11 unten: © BAfF e.V. 2017
- S. 12: © privat
- S. 13, 14: © BAfF e.V. 2017
- S. 15, 17-19: Eigene Darstellung, © BAfF e.V.
- S. 21, 23: Postkarte mit Motiven von Susanne Asheuer, © BAfF e.V.
- S. 27: Foto von CQF-avocat (CC0 / pixabay.com)
- S. 29 – 32: © BAfF e.V. 2017
- S. 33: © Mihai Cojan
- S. 37: Foto von Pexels (CC0 / pixabay.com)
- S. 40: Foto von pixelclan (CC0 / pixabay.com)
- S. 47: Eigene Darstellung © BAfF e.V.

Inhalt

Impressum und Abbildungsverzeichnis	2
Statt eines Vorworts: 5 Fragen an Elise Bittenbinder	4
Das Jahr 2017 – Ein Blick zurück.....	6
Verschiebungen im Traumadiskurs	7
Politischer Jahresrückblick.....	7
Die Kampagne #whywecare.....	11
#Einstehen für Menschenrechte: Gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte für die Stärkung der Menschenrechte für alle	14
Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und Folteropfern im Jahr 2017.....	15
Zahlen und Fakten	16
Fachliche Vernetzung und gesundheits- und sozialpolitische Lobbyarbeit.....	20
Sprachmittlung und die Ermächtigungsregelung für Psychotherapeut*innen	21
Zusammenarbeit mit dem Forum Menschenrechte	23
Initiative zum Schutz vor Gewalt in Unterkünften	25
Rechtliche Beratung und Arbeitshilfen	26
Arbeitshilfen für die Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten	27
Rechtliche Sprechstunde der BAfF	27
Vernetzung, kollegialer Austausch und Aufbau von Wissensnetzwerken ..	28
Interne BAfF-Tagung in Frankfurt am Main	29
Fachtag „Sicherheit in den PSZ“	30
„Das Persönliche und das Politische“ – BAfF-Tagung in Bremen	31
EURONET Meeting in Bukarest, Rumänien	33
BAfF Akademie – Flucht und Psychosoziale Gesundheit.....	34
Analysen zur Versorgungssituation und Forschungsarbeiten der BAfF	36
Publikationen	38
Praxisleitfaden „Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten“	39
Was hilft? Geflüchtete zu ihren Erfahrungen mit Psychotherapie.....	39
Beiträge in Magazinen und Fachzeitschriften	41
Mitglieder	42
Vorstand und Geschäftsstelle.....	48
Vorstand der BAfF	49
Geschäftsstelle.....	49
Dank an Fördernde und Unterstützer*innen.....	50

Statt eines Vorworts:

5 Fragen an Elise Bittenbinder

Liebe Frau Bittenbinder, 2017 war stark geprägt durch den Bundestagswahlkampf. Bereits früh im Jahr haben die Parteien dazu ihre politischen Profile geschärft – das ging über polemische Äußerungen bis hin zu weiteren Asylrechtseinschränkungen. Wie hat sich das politische Jahr 2017 auf die Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer ausgewirkt?

Elise Bittenbinder: Die vielen Veränderungen, die Verlagerung der gesellschaftlichen Stimmung noch weiter nach rechts und weitere rechtlichen Einschränkungen merkt man natürlich auch in den Psychosozialen Zentren. In den Teams ist ein größeres Maß an Unsicherheit vorhanden. Da entsteht das Gefühl, weniger tun zu können, weniger effektiv helfen zu können. Gerade, weil Menschen in einer extremen Notsituation zu uns kommen. Die Mitarbeiter*innen sehen immer mehr Grenzen, gegen die sie da anrennen – sowohl durch die Asyl- und Abschiebepolitik, als auch durch bürokratische Hürden. Gleichzeitig denke ich, dass wir auch ein Stück weit Angst haben, dass unsere Vision zerrieben wird vom gesellschaftlichen Rechtsruck. Was wir dann aber tun können, ist, uns immer und immer wieder unsere positive Einstellung, unsere Menschlichkeit erkämpfen. Und uns Gehör verschaffen! Und das ist etwas, was wir in den vergangenen Jahren geschafft haben. Heute verstehen die Politiker*innen und die Verwaltung, dass die gesundheitliche Versorgung und die Rehabilitation von Menschen, die extreme Gewalt erlebt haben, wichtig sind. Und dafür müssen Konzepte entstehen, die sinnvoll sind und über eine Notversorgung hinausgehen. Dafür hat unsere Gesellschaft auch eine Verpflichtung übernommen, der sie nachkommen muss.

War das auch für die BAfF eine der Herausforderungen im Jahr 2017?

Ja, eine der größten Herausforderungen war es tatsächlich, diesem ganzen negativen Bild etwas Positives entgegenzusetzen und unsere Vorstellungen von Hilfe und Unterstützungsarbeit zu bewahren. Denn gerade auch die Atmosphäre von Verzweiflung und Hass und Angst hat ja auch den Bundestagswahlkampf geprägt. Wir haben dann gemeinsam mit den Zentren die Kampagne #whywecare gestartet, um all die Motivation und das ganze Engagement zu zeigen, das es gibt und das oftmals nicht gesehen wird. Oder eben nicht den nötigen Rückhalt findet in Politik und Verwaltung. Und auch die Aktion mit dem Forum Menschenrechte ging in diese Richtung und war eine Aufforderung an alle: #Einstehen-FürMenschenrechte, gemeinsam für die Rechte von allen Menschen kämpfen. Meine persönliche Triebfeder war und ist auch hier: Menschen vertrauen uns ihre ganzen persönlichen Geschichten, das Leid und die Entmenslichung, die sie erleben mussten, an und das verpflichtet uns. Dafür wurden die Zentren geschaffen – um einen Raum dafür zu bieten, der über die professionelle Versorgung hinausgeht. Deshalb verstehen wir uns als professionell Helfende, die auch in besonderer Weise den Menschenrechten verpflichtet sind.

*Ich glaube, wir befinden uns gerade an einem Wendepunkt und ich bin sehr besorgt, was die gesellschaftliche Stimmung angeht. Da müssen wir alle mit anpacken. Wir sind hier auch unseren Klient*innen verpflichtet, dass wir ihre Anliegen in die öffentliche Diskussion tragen. Und dafür waren diese Kampagnen da – um den problematischen Diskur-*

sen etwas entgegenzusetzen. Und zwar neben den Fakten, die wir vermitteln, zusätzlich etwas positiv Besetztes zu tragen – Werte und Hoffnungen, die den Schutz und die Menschenrechte für alle beinhalten. Wir wollen unsere Werte und Gefühle verbreiten, nämlich, dass wir in einer Welt leben wollen, in der alle Menschen gleichberechtigt sind und nicht nach Herkunft und Hautfarbe unterschieden wird.

Was bedeutet das für die Perspektive der BAfF und der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer?

*Ich habe eigentlich meine Arbeit bei der BAfF mit dem Ziel angetreten, dass es die Zentren so lange geben muss, bis das Gesundheits- und Sozialwesen soweit ist, dass es das machen kann, was die Zentren leisten. Jetzt bin ich aber überzeugt, dass man die Zentren nicht ersetzen kann, sondern dass sie eine ganz tragende Rolle spielen. Wir tragen mit unseren Erfahrungen und mit den Geschichten, die wir hören, darüber, was Menschen anderen Menschen antun können, auch zu einer Veränderung im Gesundheitsbereich und bei den unterschiedlichen Gesundheitsprofessionen bei. Und das passiert ja auch langsam, dass sich das Gesundheitswesen auch auf die Belange von Geflüchteten einstellt. Aber gerade auch der Schutz und die Menschenrechtsarbeit kommt im Gesundheitsbereich noch zu kurz – oder eben auch gar nicht vor. Und daher müssen wir den Prozess weiter würdigend, aber auch kritisch begleiten und stets auch Forderungen an Politiker*innen und Gesundheitsprofessionen stellen. Und für diese Aufgabe wird es die BAfF und die Zentren noch eine ganze Weile geben. Und das ist ja auch gut so..*

Wenn Sie zurückblicken, was war das Symbolträchtigste für Sie im Jahr 2017?

*Sehr bewegt hat mich persönlich der Vorfall im Sommer in Saarbrücken. Ein Kollege von uns, Musaab Al-Tuwaijari, wurde bei seiner Arbeit in einem Psychosozialen Zentrum getötet. Das war sehr tragisch und wir erinnern uns oft an den Vorfall und denken an seine Familie, Freund*innen und Kolleg*innen. Im Nachgang der Anschläge von Würzburg und Ansbach aus dem Jahr 2016 mussten wir uns noch massiver als zuvor damit auseinandersetzen, dass es neben der großen Unterstützung, die wir seit 2015 erfahren haben, auch eine Gegenreaktion in der Gesellschaft gibt. Und dass, wo immer Geflüchtete involviert sind, alles mehr in ein öffentliches Licht gerückt und polemisiert wird. Wir wurden nach den Anschlägen sehr oft gefragt, ob denn nun alle Geflüchteten traumatisiert seien und alle traumatisierten Geflüchteten auch gefährlich. Das Thema nahm plötzlich eine riesige Dimension an, wo man merkte, dass gewisse Kräfte die Situation politisch ausnutz-*

*ten und darüber Angst schüren wollen. Angst und Hass. Diese negativ aufgeheizte Stimmung hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen in den Zentren. Und dann kam der tragische Vorfall in Saarbrücken, der uns alle tief erschüttert und verunsichert hat. Und wir mussten uns fragen, ob die Sicherheitskonzepte für die PSZ ausreichend sind, ob man sich anders verhalten muss.*

*Mich hat sehr bewegt, dass innerhalb kürzester Zeit die Kolleg*innen gesagt haben, dass sie genauso weitermachen wollen. Weitermachen mit unserer Grundüberzeugung, von der wir uns nicht abbringen lassen wollen. Wir wissen ja, dass so etwas Schreckliches über Jahre und Jahrzehnte nicht passiert ist. Die Leute, die zu uns kommen, sagen, dass sie eine Heimat in den Zentren haben, dass sie dankbar sind für die Solidarität, die sie in unseren Einrichtungen bundesweit erhalten. Und auch, wenn uns dieser tragische Todesfall noch lange beschäftigen wird, wollen wir weiterhin professionell mit unseren Klient*innen arbeiten. Professionell umgehen heißt aber auch, dass wir nicht naiv sind, dass wir uns dem Vorfall stellen, die Kolleg*innen vor Ort unterstützen und Schutzräume schaffen. Aber eben nicht, dass wir als Abwehrreaktion Festungen um uns herum aufbauen. Wir überlegen genau, was getan werden kann, damit wir unsere Klient*innen, die Mitarbeiter*innen und unsere Arbeit schützen können. Dabei verlieren wir aber nie unsere Solidarität und unsere Ziele aus den Augen. Nämlich denjenigen zu helfen, die Schutz und Unterstützung benötigen. Und wir müssen dafür sorgen, dass niemand unsere Arbeit oder solche Vorfälle für seine Zwecke instrumentalisiert und damit zu Hass und Abschottung beitragen kann.*

Was ist bei denn bei all den recht negativen Punkten aus dem vergangenen Jahr Ihre Hoffnung für 2018?

*Ich hoffe, dass sich wieder eine positive Stimmung verbreitet und geflüchtete Menschen wieder stärker als das gesehen werden, was sie sind: Menschen, denen wir Menschlichkeit schulden. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, alles Leid, das unsere Klient*innen erfahren haben, vollständig „wegzumachen“ – das können wir gar nicht. Aber wir können helfen, ihnen wieder eine Perspektive im Leben zu geben, etwas Gutes aufzuzeigen und solidarisch an ihrer Seite zu stehen. Es wird immer Menschen geben, die anderen Menschen Schreckliches antun. Wir dürfen aber nicht unsere Solidarität für diejenigen verlieren, die unsere Hilfe brauchen. Und das ist immer auch unsere Aufgabe!*

Und wenn dann noch eine stabile Finanzierung der Psychosozialen Zentren dazu kommt, bin ich restlos glücklich.

Das Jahr 2017



Ein Blick zurück

Verschiebungen im Traumadiskurs

„Wie kann ich den Menschen, die sich hilfesuchend an uns wenden, vermitteln, dass sie hier in Deutschland sicher sind, wenn ich das selbst nicht mehr glaube? Wie kann ich Sicherheit vermitteln, wenn sie auf der Straße oder in der Bahn rassistisch angegriffen oder beleidigt werden? Wie kann ich sie beruhigen, wenn Abschiebungsandrohungen alte Traumatisierungen hervorrufen?“

Für die Mitarbeiter*innen in den Psychosozialen Zentren verändern die Gesetzesveränderungen, die Ergebnisse der Bundestagswahl und die sich wandelnde gesellschaftliche Stimmung gegenüber Geflüchteten auch die Arbeit mit ihren Klient*innen. Denn gerade Traumatisierungen, die den Betroffenen absichtlich und durch andere Menschen angetan werden, müssen im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Die Wiederherstellung der inneren Stabilität muss mit der Gewährleistung der äußeren Stabilität einhergehen. Dafür braucht es sichere Orte und Perspektiven, Möglichkeiten, einen sinnvollen Beitrag zu unserer Gesellschaft zu leisten und vor allem auch, neue, korrigierende Beziehungserfahrungen zu machen. Diese Faktoren werden maßgeblich auch von der politischen Lage und der gesellschaftlichen Stimmung beeinflusst und die hat sich 2017 z.T. massiv verändert. Auch innerhalb der Psychosozialen Zentren erleben die Kolleg*innen jetzt, dass ihre Spielräume sich verengen, dass Klient*innen auch trotz schwerer Erkrankung und aus der laufenden Unterstützung heraus tatsächlich abgeschoben werden, weil die Traumatisierung nicht als Abschiebehindernis berücksichtigt wird.

Die sich verändernde gesellschaftliche Stimmung brachte auch eine Veränderung im Trauma-Diskurs um Geflüchtete mit sich. Die Diskussion ging oftmals weg von einer guten Versorgung von geflüchteten Menschen hin zu der Frage, ob alle geflüchteten Menschen traumatisiert und behandlungsbedürftig sind. Es war hier eine zentrale Aufgabe der BAfF im Jahr 2017, zu vermitteln, dass nicht alle Menschen, die geflohen sind und Traumatisches erlebt haben, automatisch eine Trauma-

folgestörung entwickeln. Und dass es auch nicht das eine Verhalten von traumatisierten Menschen gibt, das sich bei allen wiederfindet. Sondern vielmehr, dass jede Person – ob geflüchtet oder nicht – anders mit einer Traumatisierung umgeht und für sich selbst den geeigneten Weg finden muss. Die vielschichtigen Bedarfe der Menschen sind entscheidend, um den Kontext um Flucht, Migration und Gesundheit zu verstehen. Das Thema um Flucht und Trauma scheint in vielen Lebensbereichen präsent zu sein. Doch der „Trauma-Diskurs“ konfrontiert noch einen Großteil der Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen mit Unsicherheit, Überforderung und Ängsten. Dies zeigt sich für die Arbeit der BAfF in einer zunehmenden Anzahl an Anfragen nach Schulungen, Beratung und Qualifizierungsprogrammen im Umgang mit traumatisierten Klient*innen. Die BAfF hat aus der Vielzahl an Anfragen nach Fortbildung und fachlicher Beratung den Bedarf für eigenständige Fortbildungsangebote gesehen. Im Jahr 2017 wurde daher die BAfF Akademie – Flucht und Psychosoziale Gesundheit gegründet.

Die BAfF hat sich im vergangenen Jahr stark für eine positive Wahrnehmung von Flüchtlingsarbeit eingesetzt. Gerade angesichts der Gesetzeslage und des nach wie vor großen psychosozialen Versorgungsbedarfs einer Vielzahl von Geflüchteten stehen die strukturellen Barrieren in der psychosozialen Versorgungslandschaft im Fokus der Arbeit. Psychosoziale und psychotherapeutische Versorgungsangebote für traumatisierte und psychisch kranke Geflüchtete müssen weiterhin ausgebaut und sichergestellt werden.

Politischer Jahresrückblick

Der Leitspruch von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit „Wir schaffen das“ aus dem Jahr 2015 hat wie kein anderer so sehr die politischen Lager zum Thema Flüchtlingspolitik in Deutschland gespalten und wirkt auch noch zwei Jahre nach dessen Äußerung. Auch zur Bundestagswahl 2017 hat Angela Merkel an diesen Worten festgehalten und versucht, die Politik der CDU unter diesem Motto

zu prägen. Doch schon alleine in der Union war es schwierig, dies durchzusetzen. Bereits kurz nach der Äußerung und der Einreiseerlaubnis von Flüchtlingen aus Ungarn hat CSU-Chef Horst Seehofer seine Position klargemacht: „Das war ein Fehler, der uns noch lange beschäftigen wird. Ich sehe keine Möglichkeit, den Stöpsel wieder auf die Flasche zu kriegen.“

Für viele Menschen, die in der Flüchtlingshilfe arbeiten oder sich hier engagieren, sind die vergangenen zwei Jahre in ständiger Anspannung vorbeigerast. Der hoffnungsvollen Aussage folgten Asylrechtsverschärfungen, eine Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzbedürftige und die Forderung nach mehr Abschiebungen in so genannte „sichere Herkunftsländer“. Die Bundespolitik arbeitete sich auch im Jahr 2017 weiter an

diesen drei Worten ab: Für eine gute Flüchtlingspolitik, gegen mehr Einwanderung, für eine bessere Integration, gegen eine Arbeitserlaubnis für Geflüchtete – ein ständiges politisches Hin und Her lenkte teils davon ab, dass es in der Flüchtlingspolitik weiter bergab geht und die positiv formulierten „Möglichkeiten“ stets mit strikten Beschränkungen und Verschärfungen von Regulierungen und Gesetzen einhergingen.

Bundestagswahl und Wahlprüfsteine

Die BAfF hat im Wahlkampf die Parteien dazu aufgefordert, das Menschenrecht auf Gesundheit in Deutschland auch für Geflüchtete voll zugänglich zu machen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, der Nationalität oder der Herkunftssprache. Dazu zählten wir etwa auch die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie – eine Umsetzung in Deutschland ist nach wie vor offen. Zudem ist die Problematik der fehlenden Übernahme von Sprachmittlungskosten immer noch nicht gelöst. Viele Versuche, Therapieplätze für Geflüchtete bei niedergelassenen Psychotherapeut*innen zu organisieren, scheitern an der Sprachbarriere. Kaum jemand ist bereit, Geflüchtete zu behandeln, wenn unklar bleibt, ob und wenn ja, wann und wie die Kosten für die Sprachmittlung refinanziert werden. Anträge auf Kostenübernahme für Dolmetscherkosten im SGB XII bzw. im SGB II werden in der Praxis so gut wie nie bewilligt.

Die Bemühungen, dass die Menschenrechte durchweg auch für geflüchtete Menschen gewährt werden und sich eine künftige Bundesregierung auch diesen Anspruch zu eigen macht, haben in der Öffentlichkeit große Resonanz erfahren. Dabei drückten die Regierungsparteien vor allem ihre Zufriedenheit über das aus, was sie in der bisherigen Legislaturperiode für Geflüchtete getan haben.

Was wir vermissen, sind zukunftsweisende Perspektiven, die Geflüchteten auch langfristig einen bedarfsgerechten und diskriminierungsfreien Zugang zu Behandlungs-, Beratungs- und Inklusionsangeboten geben. Es bleibt abzuwarten, wie die kommende Bundesregierung sich zu diesen Forderungen verhalten wird – gerade auch im Hinblick darauf, dass die Forderungen für eine Einschränkung der Flüchtlingsrechte und für eine verstärkte Abschiebepolitik im Bundestagswahlkampf 2017 einen großen Raum eingenommen haben. Mit dabei war auch die AfD – die es 2017 geschafft hat, in vier weitere Landtage einzuziehen und damit nun insgesamt in 14 Landtagen vertreten ist. Auch auf bundespolitischer Ebene konnte sie Erfolge erzielen und zog mit 12,6 Prozent der Wähler*innenstimmen in den Bundestag ein.

Nachdem die Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU, FDP und den Grünen gescheitert sind, stand zum Ende des Jahres 2017 die Große Koalition erneut im Gespräch. Die Sondierungs- und darauffolgend die Koalitionsgespräche wurden zu Beginn 2018 zwischen CDU/CSU und SPD geführt. Die Parteitage von CDU und CSU billigten den gemeinsamen Koalitionsvertrag Ende Februar, Anfang März stimmte die Mehrheit der Mitglieder der SPD für die Fortführung der Großen Koalition.

PROGRAMMCHECK ZUR BUNDESTAGSWAHL

WOLLEN SICH DIE PARTEIEN IN DER NÄCHSTEN LEGISLATURPERIODE DAFÜR EINSETZEN...	CDU/CSU	SPD	FDP	DIE LINKE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
...allen Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus den vollen Leistungsanspruch der GKV zu gewähren?	✗	?	✗	✓	✓
...vollen Zugang zu Psychotherapie im AsylbLG für geflüchtete Menschen zu gewähren?	?	?	✓	✓	✓
...die Übernahme von Sprachmittlungskosten verbindlich für Geflüchtete zu garantieren?	?	✓	✗	✓	✓
...die nachhaltige Finanzierung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sicherzustellen?	?	✓	✓	✓	✓
...ein bundeseinheitliches Konzept für die frühe Erkennung und Vermittlung besonders vulnerabler Geflüchteter zu schaffen?	?	?	?	✓	✓

? = es wurde keine explizite Antwort auf die Frage gegeben

Im Koalitionsvertrag wurden einige Pläne festgeschrieben, die die Arbeit der BAfF und der Psychosozialen Zentren in Zukunft verändern werden. Dafür seien die „Obergrenze“ für neu ankommende Geflüchtete sowie die Unterbringung in sogenannten ANKER-Zentren (Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren) genannt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Große Koalition für die psychosoziale Versorgung für Geflüchtete, eine Übernahme von Sprachmittlungskosten und eine

langfristige Finanzierung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer einsetzen wird. Die BAfF hofft, dass Union und SPD ihrer humanitären Verantwortung nachkommen, die humanitären Krisen in den Kriegs- und Krisengebieten der Welt und die Verteilungskämpfe um ein gemeinsames europäisches Asylsystem als solche anerkennen und politisch beantworten – anstatt sie als „Flüchtlingskrise“ auf dem Rücken der Schutzsuchenden auszutragen.

Abschiebepolitik und medizinische Abschiebehindernisse

In der Bundespolitik und der breiten Öffentlichkeit hat das Thema der Abschiebungen – insbesondere auch nach Afghanistan – viel Anlass zu Diskussionen gegeben. Innenminister Thomas de Maizière forderte wiederholt eine bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht und eine deutliche Erhöhung der Abschiebezahlen. Auch der verstärkte Einsatz von Abschiebehaft stellte er zur Diskussion. 2017 wurden insgesamt 23.966 Menschen in ihre Herkunftsländer zurückgebracht. Es wurden auch vermehrt Menschen nach Marokko, Algerien und Tunesien abgeschoben. Die Anzahl hat sich dabei noch einmal deutlich zu den vergangenen Jahren erhöht: Bis November 2017 wurden 590 Menschen nach Marokko abgeschoben (61 in 2015, 112 im Jahr 2016), die Zahl für Tunesien stieg von 17 im Jahr 2015 auf 219 bis Ende November 2017.

Innenminister de Maizière brachte im Mai den Entwurf für das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in den Bundestag ein – es ist zum 29.07.2017 in Kraft getreten und brachte deutliche Asylrechtsverschärfungen mit sich: Handydaten von Geflüchteten dürfen durch das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) systematisch ausgelesen werden, Schutzsuchende dürfen über die bisherige Frist von sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen festgehalten werden, Abschiebungen können ohne Ankündigung durchgeführt, Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam vermehrt angewendet werden. Gemeinsam mit 20 Verbänden und Organisationen hat die BAfF bereits bei

der Beratung des Gesetzesentwurfes im Februar scharfe Kritik an den geplanten Einschränkungen geübt. Das Gesetz stellt Asylsuchende bereits bei Asylantragsstellung unter einen Generalverdacht, vorsätzlich getäuscht zu haben. Das Gesetz erweitert zudem die Personengruppe, die unbefristet zum Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen verpflichtet werden kann. Dabei ist nicht klar geregelt, wie ggf. ihr besonderer Schutzstatus berücksichtigt werden soll – sowohl für traumatisierte Geflüchtete als auch für Kinder und Jugendliche.

Eine Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan fand nur kurzzeitig nach dem 1. Juni 2017 statt, als ein Attentäter einen Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul verübt hatte. Die Aussetzung wurde aber auch nicht mit der von beinahe regelmäßigen Anschlägen geprägten Sicherheitslage vor Ort begründet – 2017 fanden über 20 Anschläge statt, bei denen mehrere hundert Menschen gestorben sind – sondern mit der Arbeitsunfähigkeit der deutschen Botschaft vor Ort. Zum Ende des Jahres wurde dann sogar über eine Neubewertung der Sicherheitslage in Syrien diskutiert. Die Forderung, wieder in das Bürgerkriegsland abzuschicken, wurde zuerst von der AfD-Fraktion im November vorgebracht, dann schnell von Unionspolitiker*innen übernommen. Letztendlich wurde die Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien für ein weiteres Jahr auf der Innenministerkonferenz im Dezember beschlossen.

Umgang mit medizinischen Abschiebehindernisse

Für die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer hat sich der schärfere Umgangston bezüglich Abschiebungen auch deutlich in der Arbeit gezeigt. Bereits im Jahr 2016 wurden mit dem Asylpaket II mehrere gesetzliche Regelungen eingeführt, die es zunehmend erschweren, Traumatisierungen und psychische Störungen als Abschiebehindernis geltend zu machen. Es gilt die gesetzliche Vermutung, dass einer Abschiebung grundsätzlich keine gesundheitlichen Gründe ent-

gegenstehen. Das Gegenteil muss von einem Arzt bescheinigt werden. Nach §60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden psychologische und psychotherapeutische Gutachten nicht mehr regulär berücksichtigt – obwohl die fachliche Kompetenz der Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen gegeben ist.

Eine Umfrage der BAfF bei ihren Mitgliedszentren zeigte, dass diese restriktiven Regelungen zuneh-

mend regelwidrig auch auf das Asylverfahren angewandt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist dazu übergegangen, die Anforderungen des § 60 a Abs. 2c AufenthG auch während des Asylverfahrens anzuwenden. Dies hat zur Konsequenz, dass Stellungnahmen von psychologischen Psychotherapeut*innen seitens des Bundesamtes nicht mehr geprüft wurden. Im Hinblick auf dieses Vorgehen hat die BAfF unter Auswertung der seit dem Asylpaket II ergangenen Rechtsprechung und einer rechtlichen Analyse einen Beitrag für das Asylmagazin 9/2017 mit dem Titel *„Atteste bei gesundheitlichen Abschiebungshindernissen – Wer darf was?“* verfasst (vgl. S. 41). Um den Umgang mit medizinischen Abschiebehindernissen öffentlich zu machen, hat die BAfF die Thematik auf verschiedenen Fachtagungen, wie dem Fachtag der

Psychosozialen Zentren des Paritätischen Gesamtverbandes sowie der BAfF-Tagung „Das Persönliche & das Politische“ besprochen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Kooperationsgespräch mit der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesärztekammer geführt. Ziel des Gespräches war es, die Berücksichtigung der Stellungnahmen von psychologischen Psychotherapeut*innen im Asylverfahren sicherzustellen. Darauf basierend wurde ein Fachgespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bundesamtes für Migration und Flucht, Gräfin Praschma, sowie Vertreter*innen der Bundespsychotherapeutenkammer im Dezember durchgeführt, bei dem dieses Thema ausführlich besprochen wurde.

Erkennung und Versorgung besonders vulnerabler Asylsuchender

Psychisch kranke oder traumatisierte Personen haben einen Anspruch darauf, dass sie im Asylverfahren angemessene Unterstützung erhalten. In der Praxis gestaltet sich die Inanspruchnahme besonderer Verfahrensgarantien extrem schwierig, wenn besondere Bedürfnisse nicht augenscheinlich in Erscheinung treten. Auch 2017 hat die BAfF daher die Debatte um die frühe Erkennung und Versorgung dieser besonders vulnerablen Flüchtlingsgruppe mitgestaltet und Akteur*innen, die mit der Aufnahme von Asylsuchenden befasst sind, für den entsprechenden Handlungsbedarf sensibilisiert.

Die Psychosozialen Zentren und die Flüchtlingsräte wurden zur aktuellen Situation in den Bundesländern befragt und die Problematik wurde auf mehreren Fachtagungen sowie in Gremien- und Kooperationsgesprächen eingebracht.

Außerdem wurde in der Beilage zum Asylmagazin 7-8/2017 ein Beitrag zu *„Verfahrensgarantien für Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen“* veröffentlicht. Der Artikel stellt die Rechte und Vorgaben dar, die sich für traumatisierte Asylsuchende aus der

Verfahrensrichtlinie ergeben und beschreibt, wie die Prüfung dieser Garantien für vulnerable Personen in der Praxis funktioniert. Ein besonderer Fokus liegt hier u.a. auf der Situation in den Ankunftscentren: Seit Dezember 2015 hat das Bundesamt sogenannte Ankunftscentren gegründet, in denen durch die Abarbeitung von Asylanträgen anhand von „Fall-Clustern“ die Verfahrensdauer für Personen aus bestimmten Herkunftsländern auf wenige Tage oder Wochen verkürzt werden soll. Der Artikel beschreibt, welche spezifischen Schwierigkeiten sich dadurch für traumatisierte Asylsuchende ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Betroffene es krankheitsbedingt vermeiden, über ihre traumatischen Erlebnisse zu sprechen, weil sie sich schämen und sie Angst vor der Erinnerung an die erlebte Gewalt haben. Es werden beispielhaft Modelle vorgestellt, die zur Beurteilung traumatisierter und/oder psychisch erkrankter Personen bislang entwickelt wurden. Auch ein Ausblick auf Grundlage der Änderungsvorschläge für das sog. Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) ist Teil des Beitrags.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Verschärfungen in der Asylpolitik werden derzeit auch auf Ebene der Europäischen Union diskutiert. Zahlreiche Rechtsakte des sogenannten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) werden überarbeitet. Neben den drastischen Verschärfungen, die geplant sind, soll auch der Mechanismus für die Prüfung bzw. Beurteilung der besonderen Schutzbedürftigkeit überarbeitet werden. Die BAfF hat sich an Kooperationstreffen mit bundesweit

agierenden Organisationen beteiligt, an einem Austauschtreffen mit den zuständigen Referent*innen der Caritas teilgenommen sowie einen Input auf der Fachtagung des Paritätischen Gesamtverbandes zu diesem Thema gegeben. Die BAfF hat eine *ausführliche Stellungnahme* zu den Prüfungsmechanismen und den rechtlichen Konsequenzen erstellt und diese an die zuständigen Ministerien sowie die zuständigen EU-Abgeordneten gesendet.



Die Kampagne #whywecare

2017 war es uns ein Anliegen, den Blick vermehrt auch auf die Empathie und Solidarität in großen Teilen der Gesellschaft zu lenken. Uns bewegt noch immer, wie viele Menschen sich in Deutschland und Europa nach wie vor in der Flüchtlingsarbeit engagieren und sich gemeinsam dafür einsetzen, einen positiven Unterschied für geflüchtete Menschen zu schaffen. Diese wichtige Unterstützungsarbeit wird von vielen Menschen haupt- und ehrenamtlich bereits weit über die zwei Jahre der vermehrten Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland geleistet. Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer setzen sich bereits seit über 30 Jahren für die Rechte, psychosoziale Gesundheit und Sicherheit von Geflüchteten ein. Gesehen wird dies oftmals nicht, wenn stets nur auf die aktuellen Gesetzesverschärfungen reagiert wird und der nachrichtentechnische Fokus darauf liegt.

Um zu zeigen, wie vielfältig das Engagement für Geflüchtete ist, hat die BAfF im Juni 2017 die Kampagne #whywecare gestartet. Nach dem „Sommer der Solidarität“ wollten wir damit gemeinsam mit

unseren Mitgliedszentren ein Zeichen setzen – denn aus der Praxis wissen wir, wie wichtig diese Arbeit und das gesellschaftliche Engagement sein kann.

„Ich habe mich sehr lange in mich verschlossen, habe in der Wohnung gehockt, habe mit niemandem richtig Kontakt gehabt. Ich hatte solche Probleme, über die ich nicht einfach so sprechen konnte. Ich habe mich sehr geschämt. Aber als ich dann angefangen habe, zur Psychologin zu gehen, da konnte ich langsam mit der Zeit darüber sprechen. Meine Psychologin hat mir Vertrauen eingeflößt. Also einfach, weil sie mir zugehört und mir die Möglichkeit zum Sprechen gegeben hat.“
(Klientin aus einem PSZ)

Die Kampagne #whywecare sollte dabei auch eine Kritik an der staatlichen Nicht-Unterstützung sein: Viele Strukturen sind nur durch freiwillig Helfende, durch engagierte Ärzt*innen, Therapeut*innen, Nachbar*innen und Einzelpersonen, durch Spenden und das unermüdliche Improvisationstalent

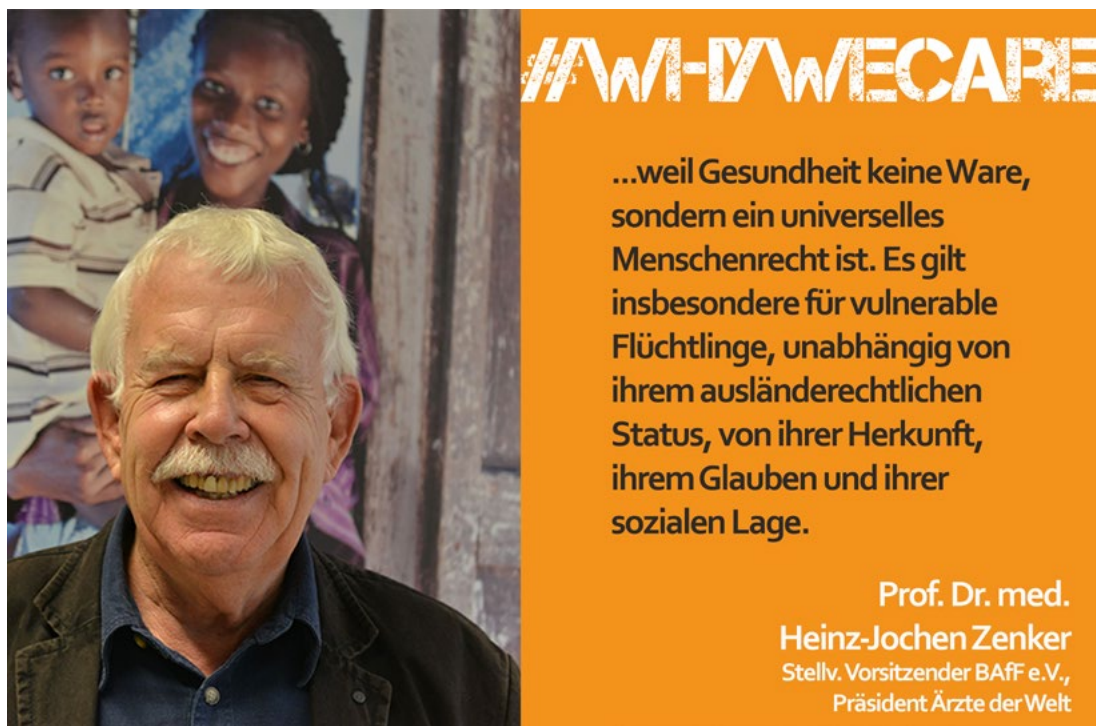
#WHYWECARE

**...weil wir alle
verantwortlich sind für
die Gestaltung von
Menschlichkeit in
unserer Gesellschaft.**

Elise Bittenbinder
Vorsitzende BAfF e.V.,
Therapeutin

von Initiativen und NGOs überhaupt aufrecht erhalten worden. Strukturen, für die eigentlich Geld, Kapazitäten und Arbeitsplätze von Bund und Ländern geschaffen werden sollten. Gerade in Zeiten, in denen rassistische und rechtspopulistische Kommentare an der Tagesordnung sind, an denen mit Asylrechtsverschärfungen und Abschiebungen auch Bundestagswahlkampf gemacht wurde, darf

das Engagement der Vielen nicht in den Hintergrund geraten. Die Kampagne #whywecare sollte versuchen, eine Stimme für all diese Engagierten darzustellen und gemeinsam die Politik aufzufordern, zu handeln und geflüchteten Menschen eine Perspektive, Sicherheit und einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu bieten.



Der Aufruftext von #whywecare

*Wir sind Ehrenamtliche, Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen, Mitschüler*innen, Nachbar*innen, wir sind Freund*innen. Wir unterstützen seit Monaten, seit Jahren geflüchtete Menschen. Wir begleiten sie in den ersten schwierigen Tagen, nach langer Zeit des Wartens, in ihrer Trauer, ihrem Schmerz, ihrer Motivation und ihrer Kraft, ein neues Leben aufzubauen.*

Wir sehen, dass Folter, Krieg, der Verlust ihrer Liebsten und die Isolation hier in Deutschland die Seele dieser Menschen fast zerstört hat. Und wir wissen, dass einige dieser Menschen Unterstützung benötigen, um eine neue Perspektive zu finden.

*Doch geflüchtete Menschen können in Deutschland nicht einfach so zu Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen gehen. Im Gesundheitssystem werden sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus diskriminiert. Es gibt niemanden, der für Sprachmittlungskosten aufkommt, wenn es keine gemeinsame Sprache gibt. Projekt- und spendenfinanzierte Einrichtungen wie die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer können längst nicht alle Menschen aufnehmen, die Hilfe brauchen.*

Ein großer Teil dieser Menschen bleibt so mit seinem Leid allein. Zufall, Glück und ehrenamtliches Engagement sind die entscheidenden Weichen auf dem Weg zur Genesung. Das muss sich ändern!

Bis November 2017 haben zahlreiche Engagierte mit ihren Statements zum Erfolg der Initiative beigetragen. Sie haben Gesicht gezeigt und öffentlich erklärt, was sie antreibt, warum sie am Ball bleiben und sie sich weiterhin für Geflüchtete einsetzen werden. Die Statements wurden entweder von Einzelpersonen – haupt- und ehrenamtlich Engagier-

ten – oder von ganzen Teams der Psychosozialen Zentren verfasst. Diese Menschen standen mit ihrem Gesicht und dem Statement für die Kampagne und den Aufruf „WE CARE“ ein. Beispielfhaft seien hier einige der Statements der Engagierten aufgelistet:

#whywecare...

...weil Flüchtlingsrechte Menschenrechte sind.

...weil es die Menschlichkeit gebietet, dass niemand mit solchem Leid alleine bleibt.

...weil am Ende nicht die siegen dürfen, die versuchen, durch Folter, Vergewaltigung und andere Grausamkeiten andere Menschen zu brechen und zu zerstören.

...weil wir in einer Gesellschaft leben wollen, in der Herkunft bei der gesundheitlichen Versorgung keine Rolle spielen soll.

...weil wir zwar weltweites Unrecht und menschliche Brutalität nicht verhindern können, aber nicht aufhören dürfen, die Überlebenden zu schützen.

...weil Gesundheit ein Menschenrecht ist und kein Privileg oder Almosen.

Die Kampagne und viele weitere Statements sind online unter <https://whywe.care> zu finden.



#WHYWE CARE

...weil „geht nicht“ keine Option ist.

Nina Hager
Rechtsanwältin,
BAfF e.V.

#Einstehen für Menschenrechte: Gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte für die Stärkung der Menschenrechte für alle

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Dieses großartige Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gilt es Tag für Tag zu verteidigen, einzufordern und zu realisieren. Die Menschenrechte sind aus gutem Grund die Basis unseres Zusammenlebens und für jede Einzelne ein Gewinn und prägen nun seit bereits 69 Jahren die Gemeinschaft in Europa und weltweit. Am 10. Dezember 1948 wurden die allgemeinen Grundsätze der Menschenrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet. Sie gelten allen Menschen unabhängig von nationaler und sozialer Herkunft, von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung.

Um die besondere Bedeutung der Menschenrechte für unser aller Zusammenleben hervorzuheben, hat die BAfF gemeinsam mit vielen weiteren Mitgliedern des Forum Menschenrechte ein Zeichen gesetzt: Damit Rechtsstaatlichkeit und Fakten nicht durch Hass, Diffamierungen und Lügen ersetzt werden. Damit Menschenrechte wieder als Rechte für alle wahrgenommen werden und diese auch weiterhin die Leitlinie von politischem Handeln darstellen.

Am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2017 wurden unter dem Hashtag [#EinstehenFuerMenschenrechte](#) Posts und State-

ments von etlichen Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte sowie der BAfF und auch von vielen Psychosozialen Zentren abgesetzt. Für die BAfF und die PSZ war es dabei ein explizites Anliegen, die deutsche Politik aufzufordern, dass die Menschenrechte von Geflüchteten wieder verstärkt in den Gesetzesplänen berücksichtigt und nicht übergangen werden. Die Bundesregierung muss deshalb auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass menschenrechtliche Verpflichtungen einschließlich derer aus der Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis von z.B. Wirtschafts-, Außen-, Entwicklungs- und Sozialpolitik gelten. Die Politik ist in der Pflicht, alle Menschenrechte konsequent und kohärent umzusetzen – seien es bürgerliche und politische oder wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Die Aktion fand viel Zustimmung in den Sozialen Medien und viele Organisationen und auch Einzelpersonen haben sich der Aktion angeschlossen und einen Paragraphen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausgewählt und gepostet. Für die BAfF hat die Vorsitzende Elise Bittenbinder an der Aktion teilgenommen.



Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und Folteropfern im Jahr 2017

Auch 2017 sind neue Psychosoziale Zentren der BAfF beigetreten – inzwischen sind 37 Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in der BAfF vernetzt. Insgesamt ist die Anzahl der Klient*innen, die von den Psychosozialen Zentren versorgt werden können, auf inzwischen etwa 18.000 Klient*innen angestiegen. Einige Zentren konnten neues Personal einstellen, Mitarbeitende aufstocken oder Zweigstellen eröffnen. Hier galt und gilt es, die Expertise der bundesweit vernetzten PSZ mit neuen Akteur*innen im Feld zu teilen und sie kompetent zu begleiten.

Doch der Anstieg der in den Zentren verfügbaren Behandlungs- und Betreuungsplätze steht leider in keiner Relation zum Anstieg der Personen, die in den Zentren nach Unterstützung fragen. Viele Einrichtungen nehmen nur noch zu bestimmten Zeiten im Jahr Klient*innen auf, Aufnahmestopp sind in den Psychosozialen Zentren keine Seltenheit mehr. Insgesamt standen während eines durchschnittlichen Monats bundesweit etwa 1.600 Geflüchtete auf den Wartelisten. Nach der Kontaktaufnahme mit einem Psychosozialen Zentrum vergehen in der Regel 6 Monate, bis die betroffene Person einen Therapieplatz erhält. Darüber hinaus mussten die PSZ über das Jahr hinweg insgesamt über 10.000 Geflüchtete, die um einen Beratungs- und /oder Therapieplatz anfragten, gänzlich ablehnen – diese Personen konnten also nicht einmal auf die Warteliste aufgenommen werden. Damit ist die Anzahl der Ablehnungen höher als je zuvor. Obwohl die Versorgungskapazität der PSZ sich bundesweit also leicht erhöht hat, haben sich vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs die Defizite in der Verfügbarkeit von Versorgungsangeboten nicht verändert.

Die Möglichkeiten der Vermittlung in die Regelversorgung haben sich über die Zeit hinweg leicht verbessert, in den Vermittlungszahlen aus den PSZ zeigt sich ein leichter Anstieg. Zum großen Teil ist dieser jedoch auf die hohe Anzahl an Teilvermittlungen (insgesamt die Hälfte aller Vermittlungen) zurückzuführen - das heißt, die Kooperationen der Zentren mit Akteur*innen aus der Regelversorgung hat sich verbessert, das PSZ bleibt jedoch als Anlaufstelle der Klient*innen in die Versorgung involviert und kann bislang in der Mehrzahl der Fälle noch immer wenige Klient*innen ganz an die Regelversorgung „abgeben“.

Eine der größten Schwierigkeiten bleibt hier nach wie vor die Kostenübernahmen für Psychotherapien und die i.d.R. notwendigen Sprachmittlungskosten. In den PSZ beträgt der Anteil, den die Refinanzierung von Psychotherapien am Gesamtbudget der PSZ einnimmt, im bundesweiten Durchschnitt gerade einmal 2 %. Fast alle Therapien werden also nach wie vor durch Projekt-, Bundes-, Landes- oder Spendenmittel finanziert. Obwohl das Problembewusstsein für Versorgungsdefizite in den letzten Jahren also deutlich gestiegen ist, bleiben in der Praxis gravierende Lücken. Dennoch ist die Gesprächsbereitschaft hier auch auf Seiten der Gesundheitspolitik gestiegen. Die Informationen zu Schwierigkeiten in der Abrechnung von Psychotherapien werden inzwischen wahrgenommen und es besteht ein Dialog u.a. mit dem Bundesgesundheitsministerium und einzelnen kassenärztlichen Vereinigungen. Hier sind weiterhin fundierte Analysen, gezielte Aufklärungsarbeit und ein intensiverer Dialog zwischen Expert*innen aus der Behandlungspraxis und den Verantwortlichen aus der Politik nötig.



Zahlen

und

Fakten



37



Mitgliedszentren
der BAfF

18.000



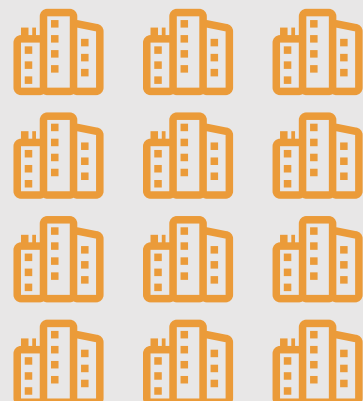
Klient*innen in
den PSZ

17



Förder-
mitglieder

12



weitere Mitglieder
(Mitglieder, die kein
Psychosoziales Zentrum sind)

BAfF-Akademie

Flucht und Psychosoziale Gesundheit



7 Schulungen
112 Teilnehmende

3 Tagungen



mit über 300
Teilnehmenden

Rechtsberatung



171 Beratungstermine
6 Schulungen

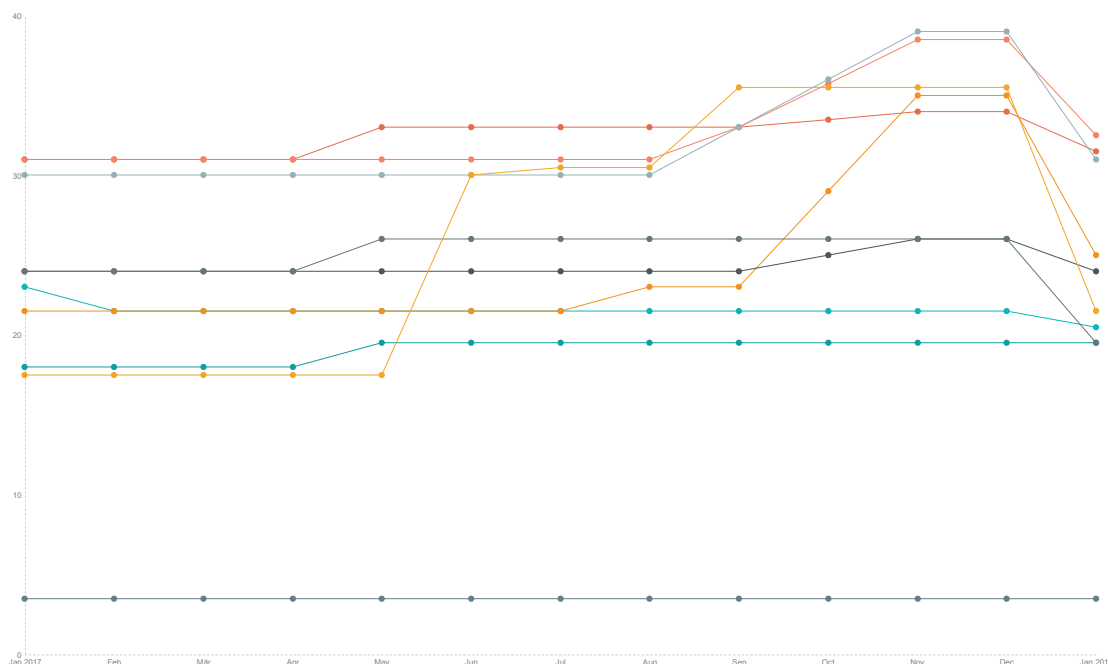


683 Fans auf Facebook



498 Follower bei Twitter

Mitarbeiter*innen der BAfF-Geschäftsstelle



Jahresverteilung der Arbeitszeit

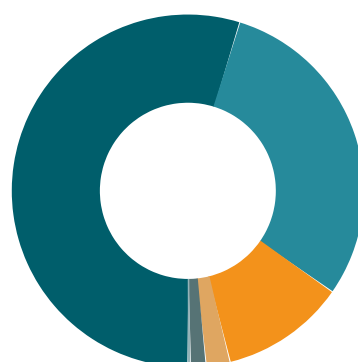
Finanzen

Angaben zur Mittelherkunft



- Zuwendungen/ Projektmittel (89,34%)
- Mitgliedsbeiträge (4,47%)
- Einnahmen aus Fortbildungen (4,04%)
- Sonstige Einnahmen (1,43%)
- Spenden (0,59%)
- Krankengeldzuschüsse (0,13%)

Angaben zur Mittelverwendung



- Personalaufwand (54,77%)
- Projektmittelabfluss Projektpartner (29,91%)
- Sonstige betriebl. Aufwendungen (11,46%)
- Reisekosten (2,18%)
- Miete und Mietnebenkosten (1,44%)
- Abschreibungen (0,24%)

Vorläufige Angaben (Stand Dezember 2017)

Fachliche
--- Vernetzung ---
----- und
--- gesundheits- und
sozialpolitische ---
----- Lobbyarbeit

Um die fachlichen Standards für die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten in den fachöffentlichen Raum zu transportieren, fand eine Vielzahl an Kooperations- und Vernetzungsgesprächen statt. Es wurden Fachbeiträge verfasst, um über die Situation von Flüchtlingen und Folteropfern zu berichten. Das Konzept einer ganzheitlichen und spezialisierten Betreuung und Behandlung, mit dem die

Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer seit vielen Jahren arbeiten und das auf die speziellen Bedürfnisse schutzbedürftiger Geflüchteter ausgerichtet ist, wurde weiter in die Fachöffentlichkeit getragen und über die Netzwerke der BAfF und der Mitgliedszentren hinweg bekannt gemacht.

Sprachmittlung und die Ermächtigungsregelung für Psychotherapeut*innen

Für die Behandlung Geflüchteter stehen zu wenige Therapeut*innen zur Verfügung, um die Menschen, die dringend therapiebedürftig sind, zu behandeln. Durch die Einführung der Neuordnung zur Ermächtigung sollte das Gesundheitssystem entlastet und die Versorgung von psychisch kranken, traumatisierten Geflüchteten verbessert werden. Eine Umfrage der BAfF vom April 2017 zeigte leider, dass das gewünschte Ergebnis bislang größtenteils ausgeblieben ist und sich die Versorgungslage für Geflüchtete durch die Änderung der Ärztezulassungsverordnung nicht maßgeblich verbessert hat. Die BAfF konnte durch ihre Umfrage feststellen, dass die Anzahl derjenigen, die eine Ermächtigung beantragt haben, in Deutschland sehr ungleich verteilt und insgesamt sehr gering ist. Insgesamt wurden bundesweit nur 90 Ermächtigungen erteilt, die sich insbesondere auf drei Bundesländer konzentrieren: Allein in Berlin wurden etwa ein Drittel aller Ermächtigungen erteilt, gefolgt von Baden-Württemberg (21%) und NRW (15%). In den anderen Bundesgebieten wurden nur vereinzelt bis gar keine Ermächtigungen beantragt bzw. zuerkannt. Auf

diese Weise ist keine bundesweite Entlastung der angespannten Versorgungslage zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass zum einen die Hürden und Einschränkungen der Regelung zur Ermächtigung Therapeut*innen und Psychiater*innen davon abhält, eine solche zu beantragen.

Mit der Bundespsychotherapeutenkammer sowie der Bundesärztekammer steht die BAfF im Dialog über die gesundheitliche und psychosoziale Versorgungssituation von geflüchteten Menschen. Insbesondere die nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten in der Praxis waren hierbei Schwerpunkte der Vernetzung – so etwa Hürden bei der Beantragung von Sprachmittlungskosten sowie bei der Ermächtigungsregelung zur Behandlung von Empfänger*innen von Leistungen nach AsylbLG §2.

Es besteht nach wie vor ein Unterschied in der Auslegung der Ermächtigungsregelung auf die Gruppe der zu Behandelnden. Einige Kassenärztliche Vereinigungen erteilen die Ermächtigung lediglich, um Geflüchtete weiter zu behandeln. In



Ermächtigung – Psychotherapie für geflüchtete Menschen



Postkarte zum Informationsvideo über die Ermächtigungsregelung. Die Videos und weiteren Informationen stehen auf der Seite www.baff-zentren.org/ermaechtigung/ zur Verfügung.

i

Hintergrund: Die Regelungen zur Ermächtigung

2015 wurde die Zulassungsverordnung für Ärzt*innen geändert: Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen oder auch Institutionen, die bislang keine Kassenzulassung hatten, können sich dadurch leichter speziell zur Behandlung von Asylsuchenden „ermächtigen“ lassen und ihre Therapien als Regelleistung abrechnen. Die Ermächtigung gilt für die Behandlung von Asylsuchenden, die bereits länger als 15 Monate in Deutschland, aber noch nicht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtling anerkannt worden sind. Ab diesem Zeitpunkt ändert sich die Rechtsgrundlage für den Leistungsbezug der Asylsuchenden und damit auch der Anspruch auf medizinische

Versorgung. Bis zum 15. Monat des Aufenthalts in Deutschland werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Danach erhalten Asylsuchende Leistungen analog zur Sozialhilfe. Ab diesem Zeitpunkt entspricht die gesundheitliche Versorgung der anderer gesetzlich Versicherten. Somit schließt ihr Leistungsanspruch jetzt auch eine Psychotherapie mit ein. Dies bedeutet aber auch, dass ab dann nur Therapien von Therapeut*innen mit Kassenzulassung durchgeführt und abgerechnet werden können. Die Ermächtigungsregelung ermöglicht es, dass weitere Psychotherapeut*innen Psychotherapien für geflüchtete Menschen anbieten können.

diesen Bundesländern müssen die Geflüchteten also bereits in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland die Psychotherapie begonnen haben. In anderen Bundesländern können auch neue Therapien mit einer geflüchteten Person begonnen werden, die länger als 15 Monate in Deutschland ist. Nur wenige Geflüchtete erfüllen die engen Voraussetzungen der Regelung und das Zeitfenster, in dem Psychotherapien über die Ermächtigung abgerechnet werden können, ist stark eingeschränkt. Zudem existieren keine Brückenlösungen der Therapiefinanzierung bei Änderung der asyl- bzw. sozialrechtlichen Stellung der Klient*innen und es mangelt nach wie vor an der strukturellen Möglichkeit der Finanzierung von notwendigen Dolmetschkosten. Die BAfF hat rechtliche Änderungsvorschläge erarbeitet, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu beheben und diese an politische Entscheidungsträger*innen herangetragen. Sie wurden u.a. mit Vertreter*innen des Bundesgesundheitsministeriums diskutiert. Veränderungen der geltenden Regelung konnten vor dem Hintergrund der Bundestagswahl im September nicht mehr weiter vorangetrieben werden, mit einer neuen Bundesregierung wird die BAfF den politischen Diskurs wieder aufgreifen.

Die BAfF steht in engem Austausch mit ermächtigten Therapeut*innen aus verschiedenen Bundesländern sowie den Psychosozialen Zentren, die eine persönliche oder institutionelle Ermächtigung haben. Über Interviews, Emailaustausch und gemeinsame Arbeitsgespräche wurden die aktuellen Erfahrungen, die mit der Ermächtigung gemacht werden, durch die BAfF systematisch erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in der Stellungnahme der BAfF [„\(Keine\) Behandlung mit der Ermächtigung“](#) verarbeitet.

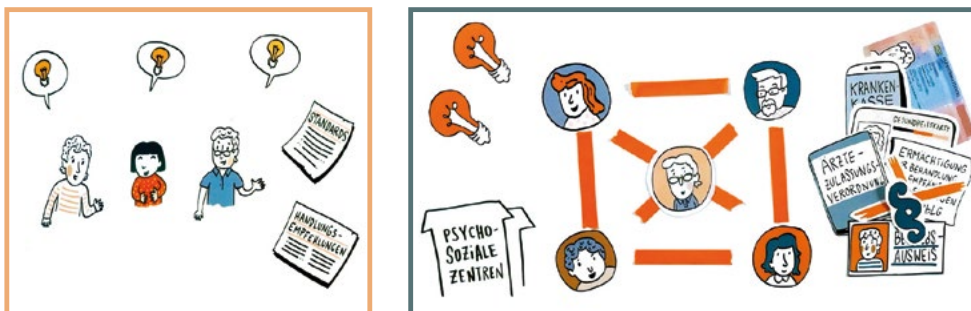
Bislang haben in den meisten Bundesländern nur wenige Psychotherapeut*innen versucht, eine Ermächtigung zur Behandlung von Geflüchteten zu beantragen. Um Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen über die Ermächtigung und die Möglichkeit, Geflüchtete zu behandeln und mit der Ermächtigung abzurechnen ausführlich zu informieren, hat die BAfF mit Förderung durch das Bundesgesundheitsministerium zwei Informationsvideos erstellt. In dem Video werden auch praktische Schwierigkeiten aufgezeigt und Möglichkeiten diese zu handhaben.

Die Videos werden auf einer öffentlichen Plattform sowie auf der Homepage der BAfF allen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem wurden Postkarten erstellt, um die Informationsvideostzu bewerben. Mithilfe einer breiten Öffentlichkeitsarbeit und der Bewerbung in der Fachöffentlichkeit sollen möglichst viele Psychotherapeut*innen erreicht werden, um über die Ermächtigungsregelung zu informieren und Hürden abzubauen.

Auch über eine Ansprache von Therapeut*innen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) versucht die BAfF, über die Ermächtigungsregelung zu informieren. Die BAfF wird hier weiter den Dialog suchen, um über die unterschiedliche Auslegungspraxis in den Bundesländern zu informieren. Da die Behandlungsmöglichkeiten von traumatisierten Geflüchteten aufgrund dieser Einschränkungen nicht erweitert werden, droht die Ermächtigungsregelung ohne Nachbesserung ins Leere zu laufen. Ein Richtungswechsel auf Seiten der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen ist hier dringend nötig.



Ermächtigung – Psychotherapie für geflüchtete Menschen



Postkarte zum Informationsvideo über die Ermächtigungsregelung. Die Videos und weitere Informationen stehen auf der Seite www.baff-zentren.org/ermaechtigung/ zur Verfügung.

Die BAfF hat eine Liste von Ermächtigten Psychotherapeut*innen erstellt, die auf der Website der BAfF öffentlich zugänglich ist. Die ermächtigten

Therapeut*innen können so für Geflüchtete mit Therapiebedarf oder Einrichtungen, die Klient*innen vermitteln möchten, erreicht werden.

Zusammenarbeit mit dem Forum Menschenrechte

Die BAfF hat sich im Laufe des Jahres intensiv im Forum Menschenrechte eingebracht; Elise Bittenbinder ist als Vorsitzende der BAfF Vertreterin im Koordinationskreis (Ko-Kreis). Das Forum Menschenrechte ist ein Netzwerk von 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland.

Die gemeinsame Arbeit dient vor allem folgenden Zielen:

- ▶ die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf nationaler und internationaler Ebene kritisch zu begleiten,
- ▶ gemeinsame Vorhaben zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes weltweit durchzuführen,
- ▶ Bewusstsein zu Fragen der Menschenrechte in der deutschen Öffentlichkeit zu bilden und dabei auch auf mögliche

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland hinzuweisen und auf ihre Lösung hinzuarbeiten,

- ▶ Informationen unter den Mitgliedsorganisationen zu menschenrechtsrelevanten Themen auszutauschen,
- ▶ lokale, regionale und nationaler NGOs bei den internationalen Aspekten ihrer Arbeit zu unterstützen und die internationale Vernetzung von NGOs zu fördern.

Innerhalb des Forums sind verschiedene Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, gemeinsame Stellungnahmen und Materialien zu erarbeiten, Aktionen, öffentliche Veranstaltungen und Gespräche mit Expert*innen und Politiker*innen vorzubereiten. Die BAfF beteiligt sich seit langem insbesondere in der Arbeitsgruppe „Innenpolitik“. Diese AG trägt u.a. asylrechtliche und integrationspolitische Anliegen ins Parlament, in entsprechende Ministerien und in die breitere Öffentlichkeit.

Im Jahr 2017 haben wir hier v.a. zu drei Schwer-

punkten gearbeitet: Wir haben uns am Schattenbericht zum UN-Sozialpakt beteiligt, den das Forum Menschenrechte zum Staatenbericht der Bundesregierung einreicht, die Lobbyarbeit zur Bundes-

tagswahl und zu den Koalitionsverhandlungen unterstützt und die Aktion #EinstehenFürMenschenrechte als gemeinsame Aktion der Mitgliedsorganisationen initiiert und koordiniert.

Schattenbericht zum UN-Sozialpakt

Der UN-Sozialpakt ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die wichtigsten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie auch ein umfassendes Diskriminierungsverbot enthält. Artikel 12 des UN-Sozialpaktes gewährleistet das Recht auf Gesundheit.

Die unterzeichnenden Staaten müssen den Vereinten Nationen alle 5 Jahre berichten, inwieweit sie die im UN-Sozialpakt geschützten Rechte auch umgesetzt haben. Die Bundesregierung hat hierzu Anfang 2017 ihren 6. Staatenbericht eingereicht.

Im Zuge des Staatenberichtsprüfungsverfahrens haben zivilgesellschaftliche Organisationen das Recht, sogenannte „Schattenberichte“ oder auch „Parallelberichte“ vorzulegen, um dem UN Sozialausschuss zusätzliche Informationen bereitzustellen.

Die Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte haben eine sogenannte List of Issues erstellt,

in denen Themen aufgelistet sind, die im Staatenbericht entweder nicht bearbeitet wurden oder aus unserer Sicht nicht richtig dargestellt sind. Damit soll der Ausschuss in die Lage versetzt werden, der Bundesregierung kritische Fragen zu stellen. Die BAfF hat an der List of Issues u.a. Bezugnehmend auf Art. 12 des Sozialpaktes mitgearbeitet und hier u.a. die Frage aufgeworfen, wie Deutschland den Zugang zu psychologischer Behandlung für Asylsuchende sicherstellen will.

Am 11. Oktober 2017 fand die erste Sitzung des UN-Sozialausschusses zum deutschen Staatenbericht statt. In der Pre-Session zu dieser Sitzung hat der Ausschuss über die ergänzenden Fragen an die Bundesregierung beraten. Auch unsere Rechtsreferentin, Nina Hager, hat an der Anhörung teilgenommen und die Position der BAfF dort vertreten. In der List of Issues des UN-Sozialausschusses wurde die Frage, wie die Bundesregierung die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden sicherstellen wird, aufgegriffen.

i

Artikel 12 des UN Sozialpaktes

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.

(2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen

- zur Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes;
- zur Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und der Arbeitshygiene;
- zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten;
- zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen.

Europäische Vernetzung

In vielen europäischen Ländern ergab sich in den vergangenen Jahren ein ähnlicher Wandel wie in Deutschland: Die neu angekommenen, geflüchte-

ten Menschen stellten die Strukturen der regulären Gesundheitssysteme vor neue Herausforderungen. Die psychologische, psychiatrische und psycho-

therapeutische Versorgung von Geflüchteten ist nach wie vor in vielen Ländern nicht über das reguläre Gesundheitssystem geregelt. Aber es gibt ein gewachsenes Interesse an transkultureller Öffnung und der Inklusion von Flüchtlingen, das einhergeht mit Anfragen nach Schulungen, Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften. Zusätzlich zum Ausbau von Weiterbildungsangeboten ist der Austausch und die Vernetzung der relevanten Akteur*innen von zentraler Bedeutung, um Synergien effektiv zu nutzen.

Im Rahmen des European Network of Rehabilitation Centers for Survivors of Torture (EURONET) diskutiert die BAfF mit Vertreter*innen anderer europäischer Zentren die Rolle von Gesundheitsfachleuten im Kontext von humanitären Krisen bei der Rehabilitation für Opfer von Gewalt in europäischen Ländern, in denen Menschen Schutz suchen.

Darüber hinaus wurden die Erfahrungen und der fachliche Diskurs um die psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung von Binnenvertriebenen und Folteropfern in den Krisenregionen mit dem europäischen „Trauma-Diskurs“ und seinen Auswirkungen auf die europäischen Gesundheitssysteme gegenübergestellt, um eine globale Sichtweise auf Trauma und Flucht zu erreichen. Der „Trauma-Diskurs“ wird erweitert und um einen Ansatz ergänzt, der sich an den praktischen und psychosozialen Bedarfen der Betroffenen orientiert. Relevant sind krankheits- und gesundheitsrelevante Konzepte aus transkultureller Sicht, die Phänomene wie Stigmatisierung und das „Othering“ von Flüchtlingen und Folteropfern im Gesundheitssystem vermeiden. Im November wurde das „“ durch die BAfF und ICAR (Rumänien) organisiert.

Initiative zum Schutz vor Gewalt in Unterkünften

Seit Frühjahr 2017 ist die BAfF Teil der Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, die in Kooperation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF gemeinsam mit vielen weiteren Partner*innen im Frühjahr 2016 gestartet wurde. Als Ergebnis der Arbeit in der Initiative wurden Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt und im Juni 2017 aktualisiert. Die Mindeststandards gelten bundesweit als Leitlinien für die Erstellung, Umsetzung und das Monitoring von einrichtungsinternen Schutzkonzepten vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.

Den Mindeststandards wurden außerdem themenspezifische Annexe für die speziellen Bedarfe von vulnerablen Flüchtlingsgruppen beigelegt. Der BAfF oblag dabei die Leitung der Arbeitsgruppe für den Annex zur besonders vulnerablen Gruppe der Trauma- und Folteropfer. Durch die Zusammenarbeit mit weiteren Expert*innen im Bereich Trauma und Flucht konnte im Jahr 2017 der Annex erstellt werden. Er dient dazu, das in den Mindeststandards festgelegte einrichtungsinterne Schutzkonzept bei der Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren je nach psychischer Belastung und den unterschiedlichen Bedarfen von traumatisierten Geflüchteten anzupassen. Er wird mit zwei weiteren Annexen zu LSBTIQ*-Geflüchteten und Menschen mit Behinderung die Mindeststandards ergänzen. Weiterführende Informationen zur Initiative sind unter folgendem Link zu finden: www.gewaltschutz-gu.de

Darüber hinaus hat die BAfF, gefördert vom BMFSFJ, einen ergänzenden Praxisleitfaden,“ auf Seite 39 erstellt, der u.a. Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften in ihrem Arbeitsalltag mit Opfern von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen unterstützen soll. Die Publikation umfasst Informationen und Handlungsvorschläge zu den Bereichen Trauma und Flucht, strukturelle Bedingungen der Psychotherapie mit Geflüchteten, Umgang mit Traumasymptomen und Stabilisierung in Belastungssituationen, Selbstreflexion bezüglich der eigenen Position und Arbeit, Vorgehen bei Gewaltvorfällen, Krisen und Suizidalität, sowie Selbstfürsorge.



Traumaisensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten
Ein Praxisleitfaden

**Rechtliche
Beratung**

und

Arbeitshilfen

Arbeitshilfen für die Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten

Die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen für Asylsuchende sind sehr komplex, was oft dazu führt, dass die Kosten für eine Psychotherapie nicht beantragt werden oder fälschlicherweise von den Sozialbehörden abgelehnt werden. Um hier für die Arbeit in den Zentren Klarheiten zu schaffen, hat die BAfF nach Durchführung von Interviews und umfassender rechtlicher Recherche Arbeitshilfen

zur Erklärung der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete erstellt, die bei der Beantragung von Leistungen behilflich sind. Zusätzlich wurde eine spezielle Arbeitshilfe für die Abrechnung von Therapien für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) erstellt.

Rechtliche Sprechstunde der BAfF

Die BAfF bietet seit Anfang 2016 eine Rechtsberatung für die Mitgliedszentren an, die auf die rechtlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Psychosozialen Zentren fokussiert. Die rechtliche Sprechstunde wurde mithilfe der Förderung durch Amnesty International fortgeführt und ausgebaut. So konnten im vergangenen Jahr 171 rechtliche Beratungen per E-Mail oder Telefon durchgeführt werden. Die Mehrheit der Anfragenden sind Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen aus den Mitgliedszentren. Vermehrt haben sich auch Ehrenamtliche an die BAfF zur Beratung gewendet. Einige Anfragen kamen auch von ermächtigten Psychotherapeut*innen, die Fragen zur Abrechnung oder Beantragung von Psychotherapien für Geflüchtete hatten.

Viele Anfragen betreffen besondere Konstellationen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Hier spielen noch immer die rechtlichen Änderungen aus dem Asylpaket II eine große Rolle. So werden regelmäßig Probleme mit der Anerkennung von Attesten im Rahmen von § 60 Abs. 7 AufenthG und § 60 a AufenthG beschrieben. Zudem werden Fragen zur

Abrechnung von Psychotherapien und Dolmetscher*innenkosten geklärt. Gemeinsam mit den Psychotherapeut*innen und Sozialarbeiter*innen werden aufgrund der beschriebenen Fallkonstellationen Widersprüche, Klagen und Eilanträge entworfen. In einigen Fällen konnten durch Einlegung von Rechtsmitteln sehr gute Erfolge erzielt werden.

Vermehrt wird uns in der rechtlichen Sprechstunde von einer je nach Bundesland abweichenden Auslegung der Ermächtigungsregelung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen berichtet. Hier gilt es, mehr Aufklärungsarbeit hinsichtlich der rechtlichen Regelungen zu leisten und die betroffenen Psychotherapeut*innen zu unterstützen, die sich um eine Ermächtigung zur Behandlung von Geflüchteten bemühen.

Auf Basis der Fälle, die an die BAfF herangetragen werden, werden Dokumente erstellt, die als Muster für weitere rechtliche Schritte dienen können. Diese werden regelmäßig von der Juristin der BAfF angepasst und erweitert.



- Vernetzung,
- kollegialer Austausch
- und
- Aufbau von Wissensnetzwerken

Interne BAfF-Tagung in Frankfurt am Main

Zusätzlich zu den einzelnen Fach- und Vernetzungsgesprächen hat die BAfF im Mai 2017 in Frankfurt am Main eine interne Tagung veranstaltet, an der nur Mitarbeiter*innen der Mitgliedszentren der BAfF teilnehmen konnten. Durch die stetig wachsenden Mitarbeiter*innen- und Zentrumszahlen werden BAfF-interne Austauschräume immer wichtiger, um in einem geschützten Raum zentrumsintern über Parallelen in der Entwicklung und im Wachstum der Zentren zu diskutieren.

In Workshops wurde zum einen über Situationen von Ohnmacht und Hilflosigkeit in Beratung und Therapie gesprochen und dabei unterschieden zwischen der Ohnmacht bei Klient*innen und der Ohnmacht auf Seiten der professionellen Helfer*innen. Mögliche Umgangs- und Handlungsstrategien für diese Momente wurden als Gratwanderung der Professionellen beschrieben, sich auf der einen Seite handlungsmächtig, wissend und kompetent zu zeigen, um Hoffnung und Orientierung zu geben, aber zugleich auch realistisch die Grenzen der eigenen Handlungsmächtigkeit transparent zu machen, um sich auch selbst nicht unter massiven Druck zu setzen. Ohnmacht als Alltag in der Arbeit in den Psychosozialen Zentren, die wahrgenommen und geteilt werden muss, damit sie nicht vollkommen lähmt. So kann es gelingen, dass Ohnmacht nicht nur zur Erstarrung führt, sondern auch als Antrieb genutzt werden kann.

Die Arbeit der Zentren findet nicht abseits der gesellschaftlichen Ebene statt. Eine Konfrontation mit rassistischen Strukturen und eine Abarbeitung an diesen Strukturen findet stets statt. Zudem treffen zunehmend auch verbale rassistische und rechte Attacken die Klient*innen und auch die Zen-

tren selbst. Doch auch die Reproduktionen von rassistischen Selektionen in der eigenen Arbeit wurde auf der Tagung thematisiert, z.B. bei dem Umgang mit Wartelisten und Aufnahmeprozessen, der Finanzierung oder auch bei der Sprachmittlung. Die Bedeutung der Reflektion im Team und eigene Selbstverortung wurde angesprochen, wie auch der Umgang mit Berichten von Rassismuserfahrungen der Klient*innen innerhalb der Beratung oder Therapie.

Es wurde inhaltlich zudem über Radikalisierungstendenzen bei Klient*innen in Therapie und Beratung gesprochen und die rechtlichen Voraussetzungen der Schweige- und Offenbarungspflichten verdeutlicht. Die Teilnehmenden haben über verschiedene Arten von Radikalisierungen diskutiert, wie auch über den aktuellen öffentlichen Diskurs, der durch versicherheitlichende Maßnahmen pauschalisierende Aussagen trifft und kausale Zusammenhänge zwischen der Herkunft einer Person und der Gewaltbereitschaft fingiert.

Bei der Diskussion um Qualitätssicherung in der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten wurde deutlich, dass es hierbei nicht nur um die Qualifikation der Einzelnen, sondern vor allem um die Struktur der gesamten Einrichtung gehen sollte, die unterschiedliche Blickwinkel und Erfahrungen bündelt. Die psychosoziale Versorgung von traumatisierten Geflüchteten kann nicht von einer Berufsgruppe alleine geleistet werden, sondern nur durch einen multimodalen Ansatz, wie er etwa von den Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer genutzt wird.



Fachtag „Sicherheit in den PSZ“

Im Jahr 2017 hat die BAfF einen zusätzlichen BAfF-internen Tag zum Thema „Sicherheit in den Psychosozialen Zentren“ veranstaltet. Auslöser hierfür war der schmerzliche Verlust eines Mitarbeiters in einem PSZ. Ein 30jähriger Psychologe ist am 07. Juni 2017 im Psychosozialen Zentrum in Saarbrücken durch einen Klienten, der im Zentrum bereits mehrere Beratungstermine wahrgenommen hatte, getötet worden. Nach der Tat wurde der Klient in einer forensischen Klinik untergebracht.

Der Vorfall hat sowohl bei der BAfF als auch bei den Zentren Anteilnahme und Trauer ausgelöst. Er hat bei vielen Mitarbeiter*innen in den Zentren zu einer Nachdenklichkeit und Verunsicherung in Bezug auf die eigene Sicherheit bei der täglichen Arbeit geführt. Die Rückmeldungen zahlreicher Kolleg*innen machten deutlich, dass die Tat als Ausnahmefall gesehen wurde. Dennoch wurden Fragen aufgeworfen, wie in einem solchen Fall vorgegangen werden könne: Wie kann ich mich schützen in einer ähnlichen Situation? Gibt es Strukturen, Krisen- oder Ablaufpläne, die mich in meinem PSZ schützen und die mir in gefährlichen Situationen helfen? Welche Strategien gibt es um zu deeskalieren und einem gewalttätigen Angriff vorzubeugen?

Die BAfF hat auf diese Unsicherheiten und Fragen reagiert und einen internen Fachtag zu diesem Thema ausgerichtet, an dem Mitarbeiter*innen aus nahezu allen PSZ in Deutschland teilgenommen haben. Auf dem Fachtag wurde den Mitarbeiter*innen des PSZ Saarbrücken der Raum gegeben, ihre Erlebnisse und Erinnerungen an den Vorfall darzustellen sowie über (mögliche) Auswirkungen der Geschehnisse auf das Team, die Einrichtung bzw. die zukünftige Arbeitsweise zu berichten. Einen Input leistete Horia Fabini, Psychologischer Psychotherapeut sowie Berater und Dozent in den Bereichen Notfallpsychologie und Krisenintervention. Er stellte vor, wie Sicherheitskonzepte und Notfallpläne in anderen Einrichtungen aussehen. Im gemeinsamen Austausch wurde über die verschiedenen Pläne und Konzepte und die Übertragbarkeit auf die Arbeit in den Zentren diskutiert.



„Das Persönliche und das Politische“ – BAff-Tagung in Bremen

Wie verändert sich die fachliche und politische Diskussion um die therapeutische Behandlung Geflüchteter unter den sich ändernden gesellschaftlichen und politischen Bedingungen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der BAff-Tagung mit dem Titel „Das Persönliche und das Politische. Psychosoziale Gesundheit von Flüchtlingen zwischen Versorgung und Funktionalisierung“. Vom 9. bis 11. November 2017 fand die öffentliche Tagung in Bremen statt und wurde vor Ort von REFUGIO Bremen organisiert. Es haben sich Expert*innen und Fachkräfte dort getroffen, um neue Perspektiven und Ziele für die Gesundheitsversorgung traumatisierter Geflüchteter zu diskutieren. Unter den knapp 200 Teilnehmenden waren Vertreter*innen aus über 30 Beratungs- und Behandlungszentren aus dem ganzen Bundesgebiet sowie lokale Fachkräfte aus dem Bereich Gesundheit und Soziale Arbeit.

Zu Beginn der Tagung wurde ein Rückblick auf die Arbeit der Psychosozialen Zentren vollzogen, verbunden mit einer Einordnung der PSZ in ihren politischen Kontext. Diese Verortung ist insbesondere für die Zentren wichtig, um die traumasensible Arbeit mit geflüchteten Menschen auch im politischen und gesellschaftlichen Rahmen betrachten zu können. Aber auch Fachkräfte, die nicht in einem PSZ arbeiten, können von dieser Verortung profitieren: Es gibt kaum andere Organisationen und Institutionen, die die Menschenrechtsarbeit als einen Schwerpunkt ihrer gesundheitlichen und psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstruktur verstehen. Hier zeichnet die Psychosozialen Zentren ein eigenständiges Modell aus, über das auch im weiteren Tagungsverlauf diskutiert und reflektiert wurde.



Die kritische Reflexion wurde auch auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene weitergeführt. Mit Vorträgen wurden sowohl aktuelle Fluchttrou-ten und Grenzregime vorgestellt und eingeordnet als auch die politische Karriere der Konstrukte „Trauma“ und „Resilienz“ nachgezeichnet und diskutiert. Ein weiterer Vortrag aus der Forschungs-praxis beschäftigte sich mit einem Bericht über ein Frühpräventionsprojekt zu Migration, früher Elternschaft und der transgenerationalen Weitergabe von Traumatisierungen.

Zahlreiche Vorträge und Workshops thematisier-ten Prävention, Gesetzesänderungen, transgene-rationale Weitergabe von Traumata und den Um-gang mit grundlegenden Menschenrechten. Zu den grundlegenden Menschenrechten gehört auch, als Familie zusammenleben zu können. „Die Familien der Geflüchteten dürfen nicht zur Verhandlungs-masse von Koalitionsverhandlungen werden“, hat Barbara Eßer, Vorstandsmitglied der BAfF, gesagt. „Die Aussetzung des Familiennachzugs“, so Eßer, „opfere die Gesundheit und das Wohl von Men-schen politischen Interessen.“ Die Fortschreibung der Einschränkung des Familiennachzugs für sub-sidiär Schutzbedürftige – wie sie zum Zeitpunkt der

Tagung diskutiert und Beginn 2018 beschlossen worden ist – würde Leiden manifestieren und die Integration verhindern.

Im Austausch auf der Tagung wurde deutlich, dass die ständige Angst um nächste Angehörige zu ext-remen zusätzlichen Belastungen führt. Zwei Ein-zelfälle sind beispielhaft dafür: Ein traumatisier-ter syrischer Familienvater, der zwar subsidiären Schutz erhalten hat, ist in ständiger Sorge um seine schwer depressive Ehefrau und zwei Töchter, die in der Türkei leben. Mittlerweile ist seine ältere Toch-ter 18 Jahre alt geworden und müsste deswegen alleine in der Türkei zurückbleiben. Oder wie kann eine junge Syrerin nach zwei Suizidversuchen sta-bilisiert werden, die den Tod eines Kindes im Alter von 1,5 Jahren zu verschmerzen hat und ihr zwei-tes 4-jähriges Kind, das im Libanon bei Verwand-ten lebt, als nur subsidiär Schutzberechtigte nicht nachholen kann? Familientrennungen unter sol-chen Rahmenbedingungen tragen zu einer zuneh-menden Erkrankung bei. Die Trennung von ihrer Familie und die Angst um ihr Leben nimmt Vielen die Kraft, die sie für das Erlernen der Sprache, die Schritte in unsere Gesellschaft brauchen.



EURONET Meeting in Bukarest, Rumänien

Seit 2002 veranstaltet das European Network of Rehabilitation Centers for Survivors of Torture (EURONET) Netzwerktreffen und Konferenzen, um aktuelle Themen in der Versorgung von Flüchtlingen und Folterüberlebenden auf europäischer Ebene zu reflektieren und über den fachlichen Beitrag als Gesundheitsfachleute in den aktuellen Debatten zu diskutieren. Es versteht sich als Forum, das anhand verschiedener Arbeitsgruppen zu relevanten Themenbereichen aus Trauma, Flucht und Migration im europäischen Kontext arbeitet und in regelmäßigen Abständen zu Konferenzen zusammentrifft. Mit einer finanziellen Unterstützung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) konnte das Europäische Netzwerk im Rahmen einer internationalen Konferenz eine multidimensionale und globale Sicht auf Gesundheit und Trauma zusammenkommen und so einen Beitrag zum Austausch über professionelle Unterstützungsstrukturen in europäischen Ländern leisten. Das 13. Europäische Netzwerktreffen zum Thema „Towards global health: Refugees and victims of torture in Europe today“ hat vom 11. bis 14. November in Bukarest stattgefunden. Mit 80 Expert*innen und Gesundheitsfachleuten aus mehr als 25 europäischen Ländern stieß das Europäische Netzwerktreffen auf reges Interesse. Die Teilnehmenden vereinten zahlreiche Arbeitsbereiche wie Politik, Verwaltung, Gesundheit und Zivilgesellschaft, die an der Schnittstelle zur psychosozialen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten und Folterüberlebenden in Europa arbeiten.

Die Konferenz hat das Ziel verfolgt, einen fachlichen Diskurs um die praktischen Herausforderungen der ganzheitlichen Versorgung und Rehabilitation von Geflüchteten und Folterüberlebenden, die Prävention von Langzeitfolgen von Traumafolgestörungen und die Rolle der EU in der Gesundheitspolitik und Entwicklung von Gesundheitssystemen zu führen. Die Teilnehmenden hatten dort den Raum, sich in diesem europäischen Kontext zu vernetzen, einen professionellen und vertiefenden Austausch zu schaffen, aktuelle Themen und Herausforderungen zu reflektieren und zu diskutieren. So wurden existierende Ansätze zur psychosozialen Arbeit und Leitlinien der psychischen Gesundheit und psychosozialen Versorgung für den europäischen Kontext überprüft und Barrieren oder Risikofaktoren bei oder während der Feststellung, Behandlung und Rehabilitation diskutiert. Die Ergebnisse der Konferenz werden in einer Dokumentation zusammengefasst. So soll eine weitergehende europäische Vernetzung und fachliche Diskussion über die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und Folteropfern in Europa unterstützt werden.



BAfF Akademie –

- Flucht

und

**Psychosoziale
Gesundheit**

Um die 30jährige Expertise der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer verschiedenen Zielgruppen aus den Bereichen Gesundheit, Politik, Verwaltung, Bildung und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen, wurde das Fortbildungs- und Beratungsangebot der BAfF im Jahr 2017 unter dem Dach der **BAfF Akademie – Flucht und Psychosoziale Gesundheit** systematisiert. Das Qualifizierungsangebot der BAfF Akademie richtet sich mit regelmäßig stattfindenden zweitägigen Fort- und Weiterbildungsangeboten zum „empowernden und traumasensiblen Umgang mit Geflüchteten“ an bestimmte Akteur*innen aus der psychosozialen Versorgungspraxis: Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Therapeut*innen und ehrenamtliche Helfer*innen. Zusätzlich zu den eigenen Fort- und Weiterbildungsangeboten wurden bundesweit Inhouse-Schulungen durchgeführt. Das große Interesse – sowohl an den Fortbildungen der BAfF Akademie als auch an Inhouse-Schulungen – war überwältigend. Innerhalb des Unterstützer*innenkreises von Geflüchteten gibt es sowohl haupt- als auch ehrenamtlichen Helfer*innen, die großen Bedarf an professioneller Anleitung, Begleitung, Vernetzung sowie Austausch haben. Die BAfF Akademie setzt mit ihren Fortbildungen zielgruppenspezifisch bei diesen Bedarfen an. Eine Besonderheit der Akademie ist die Tandem-Struktur der Referent*innen, die sich in ihrer fachlichen Expertise, Erfahrung und ihren Arbeitsschwerpunkten ergänzen und somit ein breiteres Fach- und Erfahrungsspektrum für die Fortbildungen abdecken.

In den Schulungen wurden den Teilnehmenden allgemeine Prinzipien und Besonderheiten im Umgang mit traumatisierten und psychisch belasteten Geflüchteten, Grundlagenwissen zu Trauma und Traumafolgestörungen und ressourcenorientierte Stabilisierungstechniken sowie Methoden der Beziehungsgestaltung und Krisenbewältigung vermittelt. Mithilfe von praktischen Übungen in Kleingruppen wurden Fallbeispiele aus der eigenen Praxis reflektiert und im Plenum diskutiert, um Handlungsempfehlungen zu formulieren. Dabei wurden fall- und klient*innenbezogene Herausforderungen und strukturbezogene Belastungssituationen näher durchleuchtet und entweder auf der fachlichen oder auch der strukturellen Ebene beantwortet. Um kontinuierlich eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen, wurde die Gruppengröße auf maximal 16 Personen begrenzt. Somit wurde ein geschützter Raum zur Reflektion und kritischen Hinterfragung der eigenen Berufspraxis sowie ein Raum zum kollegialen Austausch über Schwierigkeiten und Barrieren in der psychosozialen Versorgungspraxis geschaffen.

Viele Akteur*innen haben durch das Schulungsangebot der BAfF-Akademie die BAfF als Dachverband und die Psychosozialen Zentren kennengelernt und diese als Ansprechpartner*innen für ihre Berufspraxis gewonnen. Die Auswahl an Schulungs-

methoden und die Balance zwischen psychosozialer Praxis und Theorie stieß auf viel Anerkennung bei den Teilnehmenden, da sie das Herausarbeiten einer eigenen traumasensiblen Haltung ermöglichen und an den individuellen Erfahrungshorizonten anknüpfen. Neben der Vermittlung von psychotraumatologischem Fachwissen galt es stets zwischen Inhalt und Struktur abzuwägen. Häufig klagten die Teilnehmenden darüber, dass bei ihnen keine Arbeitsbedingungen vorherrschten, welche eine kollegiale Supervision ermöglichen oder gar zur Entlastung bei Krisensituationen führten. Auch die mangelnde Sensibilität und das fehlende Wissen über Trauma und seine Folgen seien zusätzliche Barrieren, gegen die man ankämpfen müsse, um bedarfsorientierte Angebote und Hilfestellungen für Geflüchtete zu rechtfertigen.

Mit einem Drittel der teilnehmenden Sozialarbeiter*innen schulten wir Mitarbeiter*innen aus den Behandlungszentren, die erst kürzlich in die psychosoziale Versorgungspraxis eingestiegen waren. Der Großteil der Teilnehmenden stellten Professionelle aus verschiedenen Trägerinstitutionen dar, die teilweise aus dem gesamten Bundesgebiet anreisten, um an der Schulung teilzunehmen. Auch die asylrechtlichen Bedingungen sind ein wichtiger Teil der Schulungen. Hierbei lag der Schwerpunkt auf dem Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie der Finanzierung und Abrechnung von Therapien.

Die Schulung für ehrenamtliche Helfer*innen erforderte in Planung und Organisation besondere Ressourcen, um der beeindruckenden Heterogenität der Gruppe gerecht zu werden: Vom christlichen Pastor über die Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bis hin zur proaktiven Mediatorin und Vormünderin eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings waren die Teilnehmer*innen in vielerlei Hinsicht sehr verschieden. Mehrheitlich erfuhren Ehrenamtliche bis zu diesem Zeitpunkt keine fachliche Unterstützung und betrieben ihr Ehrenamt häufig bis an die Grenzen der eigenen Erschöpfung, manchmal sogar in Isolation von der Familie und Gemeinde. In Kleingruppen und im Plenum musste daher häufig die Notwendigkeit der professionellen Abgrenzung und des Arbeitens im multiprofessionellen Team verdeutlicht werden, um auch auf die Gefahren von meist gut gemeinten Absichten hinzuweisen. Auf den Wunsch mancher Teilnehmender, tiefer einzutauchen und den Schmerz und den Leid von Geflüchteten zu lindern, mussten auch die Grenzen des Ehrenamtes, der eigenen Rolle und die Relevanz der Weitervermittlung an professionelle Fachkräfte skizziert werden.

Die BAfF Akademie wird auch im kommenden Jahr die Schulungen fortsetzen und Professionelle wie Ehrenamtliche in ihrer wichtigen Funktion für die Inklusion von Geflüchteten in die Gesellschaft mit regelmäßigen Angeboten unterstützen.

Analysen zur Versorgungssituation und Forschungsarbeiten der BAfF

Die Analysen zur Versorgungssituation und die Forschungsaktivitäten der BAfF-Geschäftsstelle bewegen sich zwischen Versorgungs- und Wirkfaktorenforschung im Rahmen der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten.

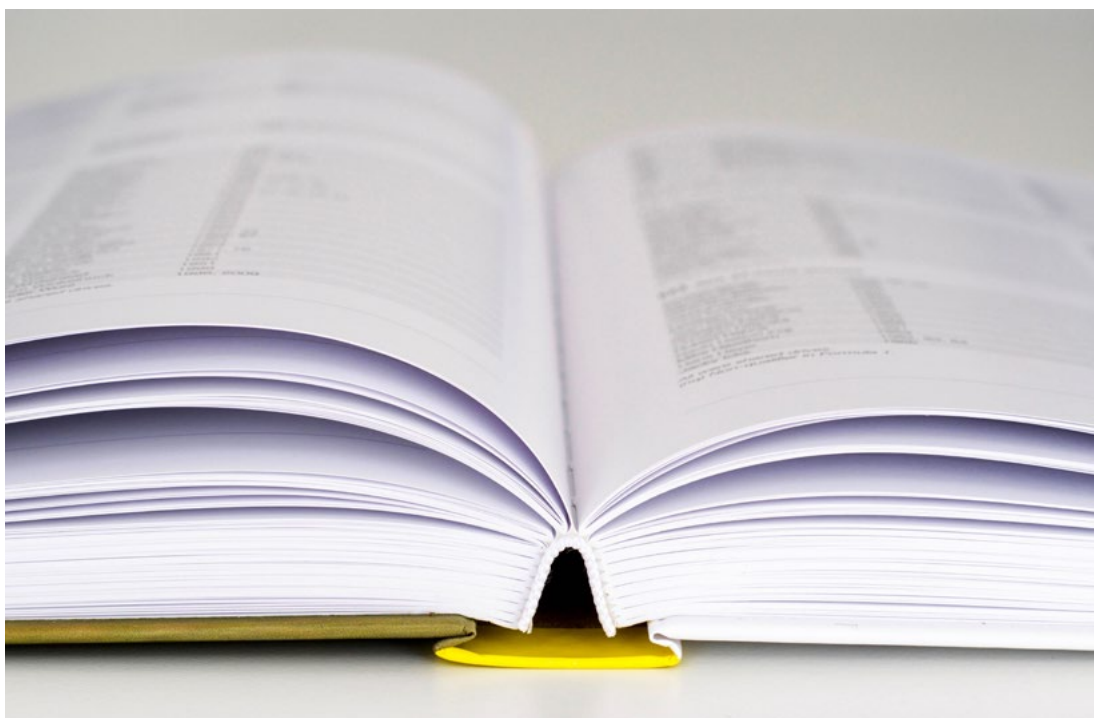
So wird im Jahr 2018 der bundesweite Versorgungsbericht der BAfF zur psychosozialen Versorgungssituation von Geflüchteten und Folteropfern in vierter aktualisierter Auflage erscheinen. Die Nachfrage nach dem Versorgungsbericht, der verschiedene Themenkomplexe rund um den psychosozialen Versorgungsbedarf von Geflüchteten, vorhandene Versorgungsangebote und die tatsächliche Erreichbarkeit dieser Angebote behandelt, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der Versorgungsbericht wird in relevanten Gremien und in der (Fach-)Öffentlichkeit verbreitet, sowie zur Information politischer Entscheidungsträger*innen verwendet. Er ist sowohl als kostenlose digitale Version auf der BAfF-Homepage als auch als Printausgabe erhältlich.

Zusätzlich werden kontinuierlich qualitative Interviews geführt und ausgewertet, in denen zum einen Wirkfaktoren in der Psychotherapie und psychosozialen Beratung mit Geflüchteten, zum anderen Barrieren im Zugang zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten thematisiert werden. Hierzu werden Geflüchtete, Sozialarbeiter*innen, Behandler*innen, Sprachmittler*innen, Multiplikator*innen und Ehrenamtliche befragt und – wenn möglich – partizipativ in die Forschung mit einbezogen. Die Ergebnisse dieser Interviews werden zum einen in den Versorgungsbericht und andere BAfF-Publikationen integriert, sollen zugleich aber auch die Forschung rund um den Bereich psychosoziale Versorgung von Geflüchteten vorantreiben.

Der BAfF ist es wichtig, diese Forschungsaktivitäten im Sinne der partizipativen Gesundheitsforschung durchzuführen. Das heißt, die (sozialen) Umstände bzw. Versorgungsstrukturen sollen nicht nur erforscht, sondern auch zum besseren beeinflusst werden. Dafür ist uns ein enger Austausch über die Erfahrungen und Interessen der betroffenen Klient*innen als auch der Fachkräfte, die in der psychosozialen Versorgung oder an Schnittstellen tätig sind, wichtig. Nur so kann sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten nicht falsch interpretiert werden und für die Praxis relevant sind. Zu diesem Ansatz gehört auch, dass Erhebungen über einen längeren Zeitraum verlaufen und Forschungsfragen sowie Auswertungen kontinuierlich angepasst und korrigiert werden können. Neben der Verwendung von halbstrukturierten Interviews werden auch Fokusgruppen angeboten und andere Möglichkeiten des informellen Austauschs und kreativer Methoden genutzt.

Die Wirkfaktorenforschung bezieht sich außerdem nicht ausschließlich auf den Bereich der Psychotherapie, sondern betrachtet das multimodale Angebot der psychosozialen Zentren, also zum Beispiel auch den Bereich der sozialen Arbeit, mit seinen verschiedenen Einflüssen und Wechselwirkungen auf die Psyche und Lebenswelt der Klient*innen.

Über weitere Einblicke in die Erfahrungen von Betroffenen und Kontakte zu Personen, die bereit sind, ihre Situation in einem Gespräch mit uns zu schildern, freuen wir uns.





Publikationen

Praxisleitfaden „Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten“

Alle Geflüchtete haben das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und Schutz vor Gewalt. Bund und Länder sind dazu verpflichtet, einen angemessenen und wirksamen Schutz sicherzustellen. Für traumatisierte und besonders vulnerable Geflüchtete ist dies umso wichtiger. In den Unterkünften braucht es daher sowohl ein Schutzkonzept vor Gewalt, als auch konkrete Leitlinien für die Mitarbeiter*innen, welche verdeutlichen, wie diese umzusetzen sind.

Bei vielen Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten bestehen Fragen und Unsicherheiten bezüglich des Umgangs mit traumatisierten Geflüchteten. Wie erkenne ich Traumasymptome? Gehört das überhaupt in meinen Aufgabenbereich und entspricht meiner Kompetenz? Darf über das Trauma gesprochen werden? Besteht die Gefahr einer Retraumatisierung? Auf diese Fragen und mehr wird im Praxisleitfaden „Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten“ eingegangen. Er umfasst Informationen und Handlungsvorschläge zu den Bereichen Trauma und Flucht, strukturelle Bedingungen der Psychotherapie mit Geflüchteten, Umgang mit Traumasymptomen und Stabilisierung in Belastungssituationen, Selbstreflexion bezüglich der eigenen Position und Arbeit, Vorgehen bei Gewaltvorfällen, Krisen und Suizidalität, sowie Selbstfürsorge.

Im Rahmen der Initiative und mit Förderung des BMFSFJ wurde von Lea Flory dieser Praxisleitfaden zum traumasensiblen Umgang mit Geflüchteten für Mitarbeiter*innen in den Unterkünften erarbeitet. Der Leitfaden soll Wissen zu Traumafolgestörungen und zu den Bedarfen



Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten Ein Praxisleitfaden



der Betroffenen vermitteln und Vorgehensweisen bei Verdacht auf Traumatisierung geben. Er liefert Informationen zum Erkennen eigener Grenzen, wie auch zu Kontaktstellen für weitere Hilfen und Behandlung. Somit soll die Handlungssicherheit u.a. von Mitarbeitenden in den Unterkünften gestärkt und Berührungängste abgebaut werden.

Die Publikation ist unter folgendem Link zum Download verfügbar www.baff-zentren.org/news/praxisleitfaden-traumasensibel-und-empowernd

Was hilft? Geflüchtete zu ihren Erfahrungen mit Psychotherapie

In der Broschüre „Was hilft? Geflüchtete zu ihren Erfahrungen mit Psychotherapie“ berichten Klient*innen aus den PSZ, was sie auf dem Weg der psychotherapeutischen Behandlung und psychosozialen Begleitung stabilisiert und ihnen wieder „Boden unter den Füßen“ verschafft hat. Die Stimmen von Menschen, die Überlebende von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen sind, geraten zu oft in den Hintergrund. Der öffentliche und fachliche

Diskurs über Wirkfaktoren einer ganzheitlichen psychosozialen Versorgung von Geflüchteten konnte mit der Broschüre durch die bislang fast fehlenden Perspektiven von Klient*innen ergänzt werden. Geflüchteten sollte mit diesem Projekt außerdem die Chance gegeben werden, ihre Erfahrungen, Geschichten und Wege in der Psychotherapie im Sinne eines Empowerments als Ressourcen und Wissen zu begreifen. Die Autorinnen Lea Flory und Leonie Teigler haben

Gespräche dokumentiert und die Aussagen in einer Broschüre verschriftlicht. Die konkreten Fälle zeigen, welcher Einfluss die Lebensumstände auf die Gesundheit aber auch Behandlung der Geflüchteten hat und wie Therapie und Beratung in den Zentren an den komplexen Bedürfnissen der Überlebenden ansetzen und u.a. auch bei der Überwindung der Isolation durch z.B. Wohnverpflichtungen, Diskriminierung oder Sprachbarrieren unterstützen können. Mehr aus

den Interviews in der Broschüre „Was hilft? Wege aus der Isolation. Geflüchtete sprechen über ihre Erfahrungen mit Psychotherapie“: www.baff-zentren.org/news/was-hilft/

Zusätzlich zur Broschüre wurden die Berichte der Geflüchteten auch in Form von Plakaten für eine Ausstellung zusammengestellt, die für Veranstaltungen ausgeliehen werden kann. Anfragen dazu an: info@baff-zentren.org



Insgesamt finden in dieser Ausstellung und der dazugehörigen Publikation Stimmen von 12 Klient*innen Platz, die sich bereits seit längerer Zeit in Psychotherapie in einem der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer befinden. In Interviews sprachen wir mit ihnen über ihre Erwartungen und Einschätzungen bezüglich der Psychotherapie und ihrer Lebensumstände.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, die Klient*innen direkt nach traumatisierenden Erlebnissen, Asylgründen oder zur Fluchtgeschichte zu befragen. Die Interviews wurden von Mitarbeitenden der BAfF e.V. zusammen mit Dolmetschenden geführt. Um das Gesagte möglichst gut abbilden zu können, wurden viele wortwörtliche Zitate der Klient*innen aus den Transkripten der Interviews genutzt. Diese stehen ohne Namen, Herkunftsland oder Behandlungsort, um die Anonymisierung zu sichern.

Dieses explorative Projekt ist der erste von vielen weiteren geplanten Schritten, um der Forderung nach partizipativer Forschung zum Thema Wirkfaktoren mit geflüchteten Klient*innen in Zukunft gerecht zu werden.

Ein Projekt der

Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e.V.
Paulsenstr. 55-56
12163 Berlin
www.baff-zentren.org

Gefördert durch Stiftung Menschenrechte

STIFTUNG
MENSCHENRECHTE
Förderstiftung Amnesty International



Beiträge in Magazinen und Fachzeitschriften

Leonie Teigler, Elise Bittenbinder, Arist von Schlippe: „Man made disasters...“, Editorial der Familiendynamik 01/2017: Therapie mit Menschen mit Fluchterfahrungen. https://www.klett-cotta.de/ausgabe/Familiendynamik_Heft_01_Januar_2017/79148

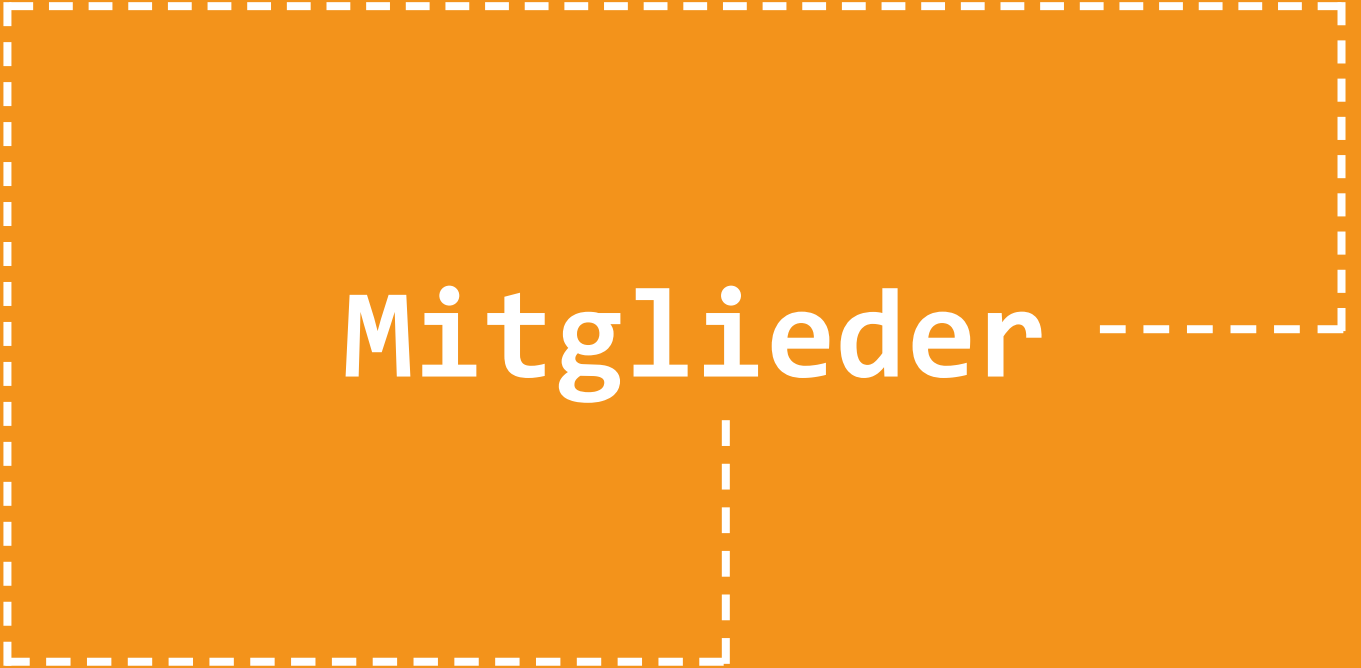
Esther Kleefeldt: Die Kommunikation der Kommunikation. Eine systemtheoretische Betrachtung der Beratung und Therapie mit DolmetscherInnen. Beitrag in der Familiendynamik 01/2017: Therapie mit Menschen mit Fluchterfahrungen. https://www.klett-cotta.de/ausgabe/Familiendynamik_Heft_01_Januar_2017/79148

Leonie Teigler: „Wir verstehen uns heute als eine Institution, die am Schnittpunkt von Gesundheit und Menschenrechten arbeitet“. Leonie Teigler im Gespräch mit Dietrich F. Koch. Beitrag in der Familiendynamik 01/2017: Therapie mit Menschen mit Fluchterfahrungen. https://www.klett-cotta.de/ausgabe/Familiendynamik_Heft_01_Januar_2017/79148

Nina Hager: Zugang zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten, heilpaedagogik.de – Fachzeitschrift des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e.V. 3/2017. <http://bhpverlag.de/programm/fachzeitschrift-heilpaedagogik-de-ausgabe-032017/>

Nina Hager / Jenny Baron: Eine Frage von Glück und Zufall – Zu den Verfahrensgarantien für psychisch Kranke oder Traumatisierte Im Asylverfahren, Beilage zum Asylmagazin 7-8/2017. http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/BeilageAM17_7-8_web_fin.pdf

Nina Hager: Atteste bei gesundheitlichen Abschiebungshindernissen – Wer darf was?, Asylmagazin 9/2017. http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2017/AM17_9_inhalt.pdf



Mitglieder

In der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sind derzeit folgende 37 Mitgliedszentren vertreten (nach Bundesländern sortiert):

Baden-Württemberg

- ❑ **BFU Ulm – Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm**
Wagnerstr. 65, 89077 Ulm
www.bfu-ulm.de
- ❑ **PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene**
Schloßstraße 76, 70176 Stuttgart
<http://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/psychologische-beratungsstelle-pbv/>
- ❑ **Refugio Stuttgart e.V. – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge**
Weißenburgstr.13, 70180 Stuttgart
www.refugio-stuttgart.de
- ❑ **Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e.V.**
Schwedendammstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen
www.refugio-vs.de
- ❑ **Traumanetzwerk Lörrach**
Caritasverband Landkreis Lörrach
Haagener Straße 15 A, 79539 Lörrach
www.traumanetz-loe.de

Bayern

- ❑ **PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge**
St.-Johannis-Mühlgasse 5, 90419 Nürnberg
<http://migration.rummelsberger-diakonie.de/beratung/psychosoziales-zentrum/>
- ❑ **REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.**
Rosenheimer Straße 38, 81669 München
www.refugio-muenchen.de

Berlin

- ❑ **Zentrum Überleben gGmbH**
Turmstraße 21, 10559 Berlin
www.ueberleben.org
- ❑ **XENION Berlin – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte**
Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin
www.xenion.org

Brandenburg

- ❑ **Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge, Fürstenwalde**
c/o KommMit e.V., Turmstraße 21, 10559 Berlin
<http://www.bbzberlin.de/projekte/kommmit-brandenburg.html>

- ❑ **FaZIT – Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz**
Am Bürohochhaus 2-4, 14478 Potsdam
<https://fazit-brb.de/>

Bremen

- ❑ **REFUGIO Bremen – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.**
Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen
www.refugio-bremen.de

Hamburg

- ❑ **haveno**
Gesundheitszentrum St. Pauli, Seewarterstraße 10, 20459 Hamburg
www.haveno.de
- ❑ **SEGEMI – Seelische Gesundheit Migration und Flucht e.V.**
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg
<http://www.segemi.org/>

Hessen

- ❑ **Ev. Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein**
Olof-Palme-Straße 17, 60439 Frankfurt/Main
https://evangelischesfrankfurt.de/dokumente/198/Flyer_Haus_am_Wei%C3%9Fen_Stein_web.pdf
- ❑ **FATRA Frankfurt/M. – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.**
Lindleystr. 15, 60314 Frankfurt/Main
www.fatra-ev.de

Mecklenburg-Vorpommern

- ❑ **Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende und MigrantInnen in Vorpommern**
im Kreisdiakonischen Werk Greifswald e.V.
Kapaunenstraße 10, 17489 Greifswald
www.psz-greifswald.de

Niedersachsen

- ❑ **IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.**
Klävemannstraße 16, 26122 Oldenburg
www.ibis-ev.de
- ❑ **Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.**
Marienstraße 28, 30171 Hannover
<http://www.ntfn.de/>

Nordrhein-Westfalen

- ❑ **MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.**
Glockengarten 1, 44803 Bochum
www.mfh-bochum.de
- ❑ **PSZ Aachen- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen (PÄZ Aachen e.V.)**
Mariahilfstraße 16, 52062 Aachen
<http://www.paez-aachen.de/psz.html>
- ❑ **PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge**
(Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH und AK Asyl e.V.)
Friedenstr. 4-8, 33602 Bielefeld
<http://www.psz-bielefeld.de/>
- ❑ **Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Dortmund**
Lange Straße 44, 44137 Dortmund
- ❑ **Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf**
Benrather Straße 7, 40213 Düsseldorf
www.psz-duesseldorf.de
- ❑ **PSZ für Flüchtlinge Diakonie Mark-Ruhr**
Bergstraße 121, 58095 Hagen
<https://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-und-beratung/migration-und-flucht/zuwanderungsberatung-hagen-en-kreis/>
- ❑ **Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe**
Hafenstr. 3-5, 48153 Münster
www.refugio-muenster.de
- ❑ **Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V.**
Spiesergasse 12, 50670 Köln
http://caritas.erzbistum-koeln.de/koeln-cv/fluechtlinge_einwandernde/fluechtlinge/fluechtlingsberatung/therapiezentrum_fuer_folteropfer_fluechtlingsberatung/

Rheinland-Pfalz

- ❑ **IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Mayen**
Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V.
St. Veit-Straße 14, 56727 Mayen
<http://migration.caritas-rhein-mosel-ahr.de/psz.htm>
- ❑ **Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Altenkirchen**
Diakonisches Werk Altenkirchen – Fachdienst für Flüchtlinge und Migranten
Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen
<http://diakonie-altenkirchen.de/psz>
- ❑ **Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge, Trier**
Dasbachstraße 21, 54292 Trier
<http://www.jmd-trier.de/ökumenische-beratungsstelle-für-flüchtlinge/>
- ❑ **Psychosoziales Zentrum Pfalz, Ludwigshafen**
Diakonie Pfalz
Wredestr. 17, 67059 Ludwigshafen
<https://www.diakonie-pfalz.de/aktuelles/nachrichten/detail/psychosoziales-zentrum-fuer-fluechtlinge-in-ludwigshafen.html>

- ❑ **Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma, Mainz**
Caritasverband Mainz e.V.
Rheinallee 3a, 55116 Mainz
<http://www.caritas-mainz.de/caritas-vor-ort/mainz/cbjz-st.-nikolaus/psychosoziale-zentrum-fuer-flucht-und-trauma>

Saarland

- ❑ **PSZ Saarbrücken**
Psychosoziales Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes
Vollweidstraße 2, 66115 Saarbrücken
<https://www.lv-saarland.drk.de/angebote/migration-und-integration/hilfen-fuer-traumatisierte-fluechtlinge/psychosoziales-zentrum-psz.html>

Sachsen

- ❑ **Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig**
Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.
Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig
www.mosaik-leipzig.de
- ❑ **Psychosoziales Zentrum Dresden**
CALM Sachsen (das Boot gGmbH)
Friedrichstrasse 28a, 01067 Dresden
<http://www.calm-sachsen.de/de/psz-dresden>

Sachsen-Anhalt

- ❑ **Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Sachsen-Anhalt**
Standort Halle (Saale):
Charlottenstraße 7, 06108 Halle (Saale)

Standort Magdeburg:
Liebknechtstraße 55, 39114 Magdeburg
www.psz-sachsen-anhalt.de

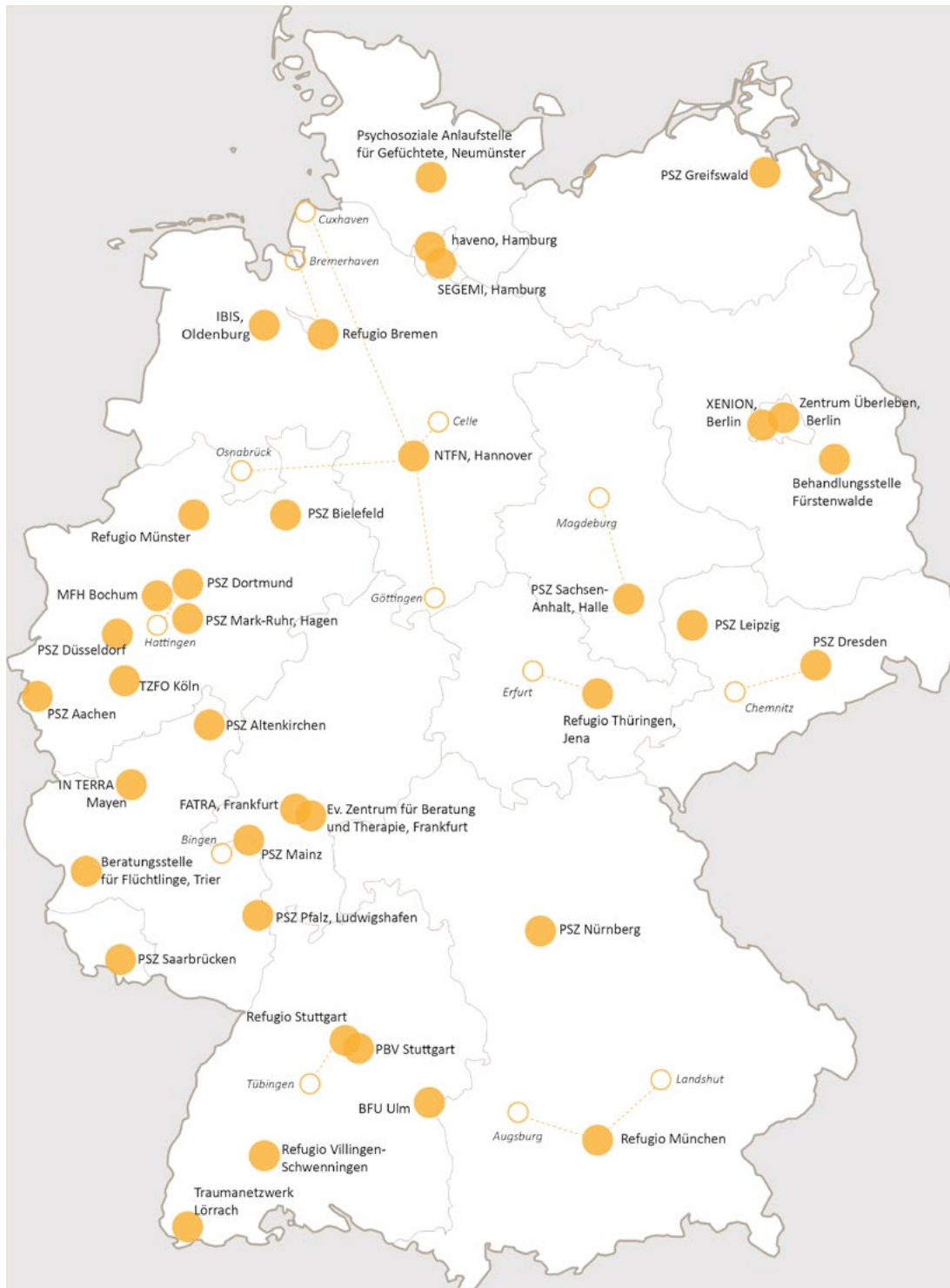
Schleswig-Holstein

- ❑ **Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete**
Am Alten Kirchhof 12, 24534 Neumünster
<https://www.diakonie-altholstein.de/de/Beratungszentrum-Mittelholstein>

Thüringen

- ❑ **refugio thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e.V.**
Standort Jena:
Lassallestraße 8, 07743 Jena

Standort Erfurt:
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
www.refugio-thueringen.de





Vorstand

und

Geschäftsstelle

Vorstand der BAfF

- ☐ **Elise Bittenbinder**
Vorstandsvorsitzende
- ☐ **Prof. Dr. Heinz-Jochen Zenker**
Stellvertretender Vorsitzender BAfF e.V.
- ☐ **Marc Millies**
Schatzmeister; Refugio Bremen e.V.
- ☐ **Barbara Eßer**
Ehrenamtliche Beisitzerin; PSZ Düsseldorf
- ☐ **Matthias Hannemann**
Ehrenamtlicher Beisitzer; refugio thüringen e.V.
- ☐ **Martin Schönpflug**
Ehrenamtlicher Beisitzer; Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH
- ☐ **Dr. med Barbara Wolff**
Ehrenamtliche Beisitzerin; Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V. (FATRA)

Ein herzlicher Dank an [Anne Tahirovic](#) und [Boris Friele](#), die uns bis Mai bzw. Oktober im Vorstand begleitet haben.

Geschäftsstelle

- ☐ **Elise Bittenbinder**
Dipl.-Päd./Univ. Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
- ☐ **Sibel Atasayi**
Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin (i.A.)
- ☐ **Jenny Baron**
Diplom-Psychologin
- ☐ **Lea Flory**
Diplom-Psychologin, M.A. Friedens- und Konfliktforschung, Mediatorin
- ☐ **Nina Hager**
Volljuristin
- ☐ **Annette Kieser**
Diplom-Geografin
- ☐ **Esther Kleefeldt**
Diplom-Psychologin, Systemische Therapeutin (SG), Psychologische Psychotherapeutin (i.A.), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (i.A.)
- ☐ **Daniela Krebs**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Journalistin
- ☐ **Silvia Schriefers**
Diplom-Psychologin, Diplom-Sozialpädagogin, Psychologische Psychotherapeutin
- ☐ **Leonie Teigler**
Kognitions- und Migrationswissenschaftlerin

Dank an Fördernde --

und -----

Unterstützer*innen

Wir danken allen Fördernden der BAFF und allen Unterstützer*innen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017. Die BAFF ist als gemeinnütziger Verein auf die finanziell unterstützte Projektarbeit und Spenden angewiesen. Wir sind dankbar dafür, dass wir mit so vielen NGOs zusammenarbeiten können und darüber hinaus stets interessante und weiterführende Einblicke erhalten. Diese Einflüsse stellen eine große Bereicherung für unsere Arbeit dar.

Wir danken allen Spender*innen und unseren Fördermitgliedern für das Vertrauen in unsere Arbeit und den Glauben an das gemeinsame Ziel: Geflüchteten Menschen einen guten und fairen Zugang zur psychosozialen Gesundheitsversorgung zu verschaffen, die Solidarität mit ihnen in der Gesellschaft zu stärken und für die Menschenrechte von allen zu kämpfen.

Und last but not least danken wir unseren Mitgliedern und allen Mitarbeiter*innen für ihre aufopferungsvolle Arbeit, ihren steten Wissensdurst und ihr Interesse am Austausch mit der BAFF-Geschäftsstelle. Ohne ihre Inputs und Einblicke in die praktische Arbeit mit Klient*innen wäre die Arbeit der BAFF als solche nicht möglich.

Für das Jahr 2018 haben wir uns wieder viel vorgenommen und wir freuen uns darauf, all die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit den Kolleg*innen in den PSZ, in anderen Vereinen, Verbänden, NGOs, Stiftungen, all den ehrenamtlich Helfenden und auch den Politiker*innen – im Bundestag und auf lokaler Ebene – anzugehen.

Das Projekt KaSQu der BAFF wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.



Europäische Union



Die Arbeit der BAFF wird gefördert von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



UNO-Flüchtlingshilfe

Deutschland für den UNHCR.



medico international

AMNESTY
INTERNATIONAL



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Berliner
Sparkasse

STIFTUNG
MENSCHENRECHTE
Förderstiftung Amnesty International



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



Diakonie

